

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **10 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ANZEIGER

für

## Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

**allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.**

**Achtunddreissigster Jahrgang.**

N<sup>o</sup> 1.

(Neue Folge.)

1907

Zehnter Band.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50 für circa 5—6 Bogen Text in 4—5 Nummern.  
Man abonniert bei den Postbureaux, sowie direkt bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern

**I N H A L T:** Jahres-Versammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abgehalten am 10. und 11. September 1906 in Winterthur. Eröffnungswort des Präsidenten Professor G. Meyer von Knonau in der Hauptsitzung des 11. September. — 23. Die Diöcesanverhältnisse der Pfarrei Saint-Gingolph, von R. Hoppeler. — 24. Ueber die Namen einiger Pässe und Berge des Wallis, von L. E. Iselin. — 25. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der sieben Zehnten des Ober-Wallis, von R. Hoppeler. — 26. Zur Herkunft der Urserner, von R. Hoppeler. — 27. Zum Jetzerprozess, von Ad. Lechner. — 28. Der Talrechtsbrief von Ursern für die Familie Nager, von R. Hoppeler. — 29. Mazzini-Briefe, von G. Tobler. — Totenschau schweizerischer Historiker, 1903, von T. Schiess.

## Jahres-Versammlung

der

### Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Abgehalten am 10. und 11. September 1906 in Winterthur.

**Eröffnungswort des Präsidenten Professor G. Meyer von Knonau  
in der Hauptsitzung des 11. September.**

Eine Reihe von Nachbarorten unserer heutigen Versammlungsstätte hat unsere Gesellschaft, theilweise mehrfach, schon in ihren Mauern gesehen: in Zürich, Schaffhausen, Frauenfeld, St. Gallen, Trogen haben unsere Verhandlungen stattgefunden. Jetzt geschieht das mit unserer einundsechzigsten Einberufung zum ersten Male in Winterthur. Die beiden Vereinigungen, die uns so freundschaftlich einluden, bringen unseren Bestrebungen das erfreulichste Interesse entgegen; durch ihre Sammlungen ist die lebhafteste Teilnahme der Stadt auch an den uns beschäftigenden Fragen bewiesen, und wenn wir in die Vergangenheit des stets so rührigen Gemeinwesens zurückblicken, so finden wir nicht wenige Namen, deren Träger im Dienste unserer Wissenschaft eine ehrenvolle Stelle einnahmen.

Da sehen wir zeitlich schon zuerst jenen geistlichen Geschichtschreiber aus dem vierzehnten Jahrhundert, mit dessen Namen der seiner Vaterstadt so untrennbar verknüpft ist. Johannes Vitoduranus, der fromme Barfüssermönch, der aber mit seinen opfermutigen Ordensgenossen auch in der Kutte, entgegen den aus Avignon erschallenden kirchlichen Verfluchungen, die kaisertreue Gesinnung tapfer festhielt, der naiv anmutige, rings herum scharf beobachtende, unermüdete Schilderer der Dinge seiner

Zeit zählt zu den beachtenswertesten Geschichtschreibern der zweiten Hälfte des Mittelalters. Dann folgt, im Uebergang zur Neuzeit, der wackere Augustiner-Chorherr vom Heiligenberg, Laurenz Bosshart, der, nachdem er der Reformation sich angeschlossen, sein aufgehobenes Gotteshaus verlassen hatte, seine Chronik schrieb, in der er das Selbsterlebte so anschaulich und anspruchslos beschrieb und dazu im Anhang die schätzenswertesten Mitteilungen über die geistlichen Stiftungen in der Umgebung von Winterthur gab. So recht zur Vorbereitung auf unsere Tagung in Winterthur hat der Forscher, der eine so eindringliche Kunde der Geschichte der Stadt immer von neuem darlegt, am Beginn dieses Jahres das Buch Bossharts mit einem reichen Kommentar zum ersten Male herausgegeben. Aber auch noch andere Bürger Winterthurs, der Stadtschreiber Gebhard Hegner, dessen Werk durch Luginbühl kürzlich nach seinem Werte geschätzt wurde<sup>1)</sup>, der Seckelmeister Ulrich Meyer, der Pfarrer Bernhard Lindover haben im sechzehnten Jahrhundert mit Geschichtschreibung sich befasst. Wieder konnte für das folgende Jahrhundert der Verfasser des Neujahrsblattes über die Handschriften alter Chroniken nicht weniger als vierzehn zum Teil noch über das Jahr 1700 hinaus fortgesetzte Werke und Sammlungen aufzählen: es sind abermals teilweise schlichte Leute, Handwerker, Bedienstete der Stadt in niederen Graden, die so ihren Fleiss bewiesen. Im achtzehnten Jahrhundert folgten als äusserst eifrige Sammler Ratsherr Goldschmid, auch ursprünglich ein Handwerksmeister, und vorzüglich Pfarrer Johann Jakob Meyer, dessen auf der Stadtbibliothek liegende Handschriften in ihren Titeln ganze acht Druckseiten in der im genannten Neujahrsblatt gebotenen Uebersicht füllen.

Und nun treten wir in das neunzehnte Jahrhundert hinüber.

Hier steht schon gleich am Eingang einer der feinsten Köpfe, die die schweizerische Literaturgeschichte überhaupt aufzuweisen hat, Ulrich Hegner, der humoristische Beobachter und Schilderer, der mit scharfem Auge urteilende Freund der Kunst. Sein historisches Hauptwerk freilich greift über seine Vaterstadt weit hinaus: das ist das 1827, nach verschiedenen in Neujahrsblättern der Zürcher Künstlergesellschaft gebrachten lebenswahren Charakterisierungen, so des originellen Winterthurer Malers Schellenberg, erschienene Buch über Hans Holbein den Jüngeren. Auch nach Allem, was seither zu der Würdigung des grossen Meisters hinzugebracht worden ist, bleibt das Werk eine der Beachtung werthe Leistung im Entwicklungsgang der deutschen Kunstgeschichte. Für Winterthur insbesondere schrieb Hegner lange Zeit hindurch Jahr für Jahr die Texte zu den anfangs auf ein Blatt sich beschränkenden, seit 1826 auf ein Heft erweiterten Neujahrsstücken, zu den trefflichen Ansichten von Schlössern, anderen Oertlichkeiten der weiteren Umgebung Winterthurs, und er liess sich da die Gelegenheit nicht entgehen, hiebei da und dort offenerherzige treffende Bemerkungen über näherliegende Zeiten in die historischen Texte einzuflechten.

Ganz nur der Geschichte Winterthurs hat dagegen der als Pädagoge, in der Reorganisation des städtischen Schulwesens und als dessen Rektor, in förderlichster Weise wirksame Konrad Troll seine literarische Tätigkeit gewidmet. Seine bis 1850 veröffentlichte, in acht Bänden breit ausgespinnene Geschichte der Stadt, «nach Urkunden bearbeitet», wie es auf dem Titel heisst, ist nun allerdings nach neuester kritischer

<sup>1)</sup> Vergleiche in diesem «Anzeiger» oben S. 35—43 (vorher S. 32—34 über die minderwertige Compilation Christoph Hegner's, des Sohnes des Gebhard).

Durcharbeitung vielfach fast mehr ein Abbild des originellen Verfassers, als ein historisches Werk. In ähnlicher Weise brachte Troll in seinen die Geschichte der Stadtkirche von Winterthur und die Entwicklung des kirchlichen und religiösen Lebens darstellenden Neujahrsblättern der Jahre 1837 bis 1854 und nochmals 1858 eine wahre Fülle bemerkenswerter Aufschlüsse zur Mitteilung. Somit bleibt sein Name mit der Vorführung der Vergangenheit unseres heutigen Versammlungsortes untrennbar in Verbindung.

Allein auf der Stufe eines reiferen Eindringens in die den jetzigen Anforderungen entsprechende Erfassung und Gestaltung historischen Stoffes befinden sich doch noch zwei andere Männer, die über Troll hinaus in Winterthur wirkten. Ursprünglich ein der Schweiz fremder, durch eine Woge der Revolution auf ihren Boden versetzter und hier dann ganz festgewachsener Arbeiter, dessen wir uns als eines treuen Mitgliedes unserer jetzt tagenden Gesellschaft gern und dankbar erinnern, war Georg Geilfus. Seine der Jugend und dem Volke gewidmete Erzählung der Geschichte der Schweiz hat zur Zeit ihres Erscheinens unleugbar auf weite Kreise förderlich anregend gewirkt. Dann aber wandte der Rektor der Winterthurer Schulen in höheren Jahren seine Arbeitskraft eben der Geschichte Winterthurs zu. In der Serie der Neujahrsblätter erschienen seine «Losen Blätter», dann noch weitere kulturgeschichtliche Beiträge; ein Heft erweiterte er nachher zu der schönen Biographie des hervorragenden Winterthurers, durch den die Stadt zu einer weitberühmten Pflegestätte kartographischer Tätigkeit erhoben wurde, des Geographen Jakob Melchior Ziegler. Und neben Geilfus steht der bescheidene, aber so hingebend tätige Dr. Albert Hafner, der, wäre er noch unter den Lebenden, wohl ganz voran uns in seiner Stadt begrüsst haben würde. Eben jene schon genannten Aufschlüsse über die Pflege der Geschichtschreibung zu Winterthur in den früheren Jahrhunderten sind von ihm zusammengetragen worden; die früher durch Troll in einem Neujahrsblatte gegebene Geschichte der Stadtbibliothek setzte er, als sie nun seiner eigenen Obhut übergeben war, fort; jene ausgezeichnete Technik, die im sechszehnten bis achtzehnten Jahrhundert ein Ruhmestitel Winterthurs war, das in den prächtigen Ofenbauten blühende Kunsthandwerk der Hafnerei, fand in ihm den Historiographen; wertvolle Beiträge zur Biographie Hegners wurden noch 1886 und 1887 durch Hafner gegeben.

So ist bis in die Gegenwart unsere Wissenschaft hier in Winterthur geflegt; dass auch die Lebenden ihr treu bleiben, ist schon bei der Erwähnung der Ausgabe der «Chronica von mängerlei geschichten in vil landen und namlich ze Winterthur» vorhin ausgesprochen worden.

Winterthur ist in den letzten Jahrzehnten durch Veränderungen im Sinne der Anpassung an die Neuzeit in seinem Innern vielfach zu einer anderen Gestalt gelangt, als diejenige war, wie sie sich aus dem historischen Wachstum heraus ergeben hatte. Wie durch die Jahrringe an einem Baume, so war an der Hauptverkehrsader der Stadt ihr Erwachsen durch schmutzige Tortürme klargelegt; sie sind gefallen, und ein zum Urteil wohlberufener Kunsthistoriker, dem zudem das Recht dazu durch die mütterliche Abstammung aus Winterthur noch mehr gegeben war, schrieb darüber 1889: «Eine lange Strasse gähnt uns jetzt in langweiliger Oede entgegen». Doch um so mehr ist hoch erfreulich, was die allerletzte Zeit an Kunstsinn und edler Pietät hier erweckt hat. Zwei Monumente der nächsten Umgebung der Stadt, mit denen das Programm



unserer diesjährigen Versammlung auf das engste verbunden ist, zeugen hievon. Auf der Mörsburg, dem seit mehr als drei Jahrhunderten Winterthur zustehenden uralten Schlossbau, hat der historisch-antiquarische Verein seine ordnende und schaffende Hand mit Glück angelegt, und vollends erst in den letzten Monaten ist durch energische Unterstützung, die aus Winterthur kam, ein geradezu schmähhlicher Vorgang vermieden worden. Dadurch, dass das Schloss Wülflingen unberührt erhalten bleibt, in seiner ganzen Innendekoration auch eines der schönsten Werke der Hafnerkunst, das schon durch Lübke in der Veröffentlichung über die alten Oefen in der Schweiz als ein «Prachtstück» vorangestellt wurde, ist eine Tat gelungen, die stets besten Nachruhms würdig bleiben wird. Dem Andenken zugleich an jenen so ganz eigenartig ursprünglichen Mann, der in seiner Jugend in dem sonderbaren Haushalt seiner Oheime im Schlosse Wülflingen weilte, und der Erinnerung an seinen klassischen Biographen David Hess, aber weiter dem Gedächtnis unseres Dichters, der in seiner Wirklichkeit und Phantasie so vollendet vereinigenden Schöpfung: «Der Landvogt vom Greifensee» Salomon Landolt lebenswahr vor den Augen der Gegenwart wieder erstehen liess, ist in der Verhütung einer Ausplünderung des Schlosses Wülflingen die volle Genugtuung gegeben worden.

Doch nun sei es gestattet, dass wir einer Frage uns zuwenden, die den Gesellschaftsrath seit einem Jahre ernsthaft beschäftigt hat und von der zu hoffen ist, sie werde in ihrer Durchführung der Gesellschaft zur Ehre gereichen. Es ist der Plan, unserer Gesellschaft ein erweitertes Schaffensfeld zuzuweisen, in einer gewissen Aenderung und Ausdehnung ihres Arbeitsprogramms, dessen Umriss schon von Anfang an auch weitere Kreise interessieren dürften. Gleich in ihrer ersten Zweckbestimmung setzte sich 1841 unsere Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft vor, Veröffentlichungen zu fördern, die des Zusammenwirkens schweizerischer Kräfte bedürfen. Zu solchen Aufgaben wurde damals bald auch die Herausgabe von «Denkwürdigkeiten», wie die Ueberschrift lautete, besonders von Chroniken, gerechnet, und ein erster grösserer Anfang wurde schon innerhalb des Rahmens der ersten regelmässigen Gesellschaftspublikation, des «Archivs für schweizerische Geschichte», gemacht. Eine grössere Leistung dieser Art war 1856 die Edition der Chronik unseres Winterthurers, des Johannes Vitoduranus, durch Georg von Wyss, und ihr schloss sich als ein anderes wichtiges Stück diejenige der Korrespondenz des Generals Brune vom Jahr 1798, durch Moritz von Stürler, an. Dann aber wurden diese Veröffentlichungen vom «Archiv» abgetrennt: unter der Ueberschrift «Fontes» erschienen 1866 und 1871 als gesonderte Bände, von Gottlieb Studer besorgt, die Chronik des Matthias von Neuenburg, zeitlich eine Parallele zu Vitoduran, und die Berner Chronik des Konrad Justinger. Ebenso kam noch 1875 die Chronik des Schwyzer Landschreibers Fründ, durch den Bündner Kantonsarchivar Kind, hinzu.

Allein inzwischen war 1874 die Gesellschaftsverfassung neu gestaltet und im Zusammenhang damit ein neues Unternehmen: «Quellen zur Schweizergeschichte», geplant worden, dessen erster Band 1877 erschien und von dem nächstens fünfundzwanzig Bände vorliegen werden. Unser Basler Vorstandsmitglied Wilhelm Vischer trat zuerst in die Oberleitung ein; aber bald kam diese in die rüstige und förderliche Führung durch das gegenwärtige Ehrenmitglied des Gesellschaftsrates, Hermann Wartmann, und

von St. Gallen aus ist jene stattliche Reihe von Erscheinungen geleitet worden, auf die unsere Gesellschaft nach einer Dauer von fast dreissig Jahren freudig zurückblicken darf.

Dreiundzwanzig Herausgeber haben an diesen Bänden der «Quellen», in grösserer und geringerer Ausdehnung ihrer Arbeit, mitgewirkt, und die verschiedenartigsten Materien sind darin zur Bearbeitung und Veröffentlichung gelangt.

Chronikenstoff, aus Bern und aus Freiburg, des fünfzehnten Jahrhunderts, eröffnete die Reihe. Dann nahmen des Bündners Ulrich Campell geographische Beschreibung und Geschichte seines Heimatlandes, zum ersten Male im lateinischen Original ediert, drei Bände ein. Aeusserst erwünscht war die längst erwartete Ausgabe der Chronik der Stadt Zürich. Auch die in einem Bande vereinigten geographischen Beschreibungen der Eidgenossenschaft aus dem fünfzehnten Jahrhundert, mit der Reproduktion der ältesten Schweizer Karte des Konrad Türost, und der Reisebericht des Chronisten Stumpf sind hier zu erwähnen.

Urkunden wurden geboten in den von Güterkarten begleiteten ältesten Zeugnissen von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, in einem aus rätischen und wallisischen urkundlichen Stücken zusammengesetzten Bande, in der einen ganzen Band und zwei starke Bandhälften füllenden so dringend nothwendigen, den Anforderungen endlich entsprechenden Edition des habsburgischen Urbars, der illustrierende Karten beigegeben sind, endlich in den Bullen und Breven aus italienischen Archiven vom zwölften bis zum siebzehnten Jahrhundert.

Als Aktenstücke lassen sich erstlich drei Bände von Depeschen und Korrespondenzen aus dem siebzehnten Jahrhundert bezeichnen, die 1607 und 1608 aus Zürich abgeschickten Berichte des venetianischen Residenten Padavino, dann die unmittelbar vorangehenden Jahren, 1602 und 1603, angehörenden Mitteilungen des Gesandten König Heinrichs IV., Mery de Vic, und des gleichen Padavino über Anknüpfungen Frankreichs und Venedigs mit den Eidgenossen und mit Graubünden, weiter die Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz von 1664 bis 1671. Ferner gehören dahin, aus früheren Zeiten, Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges mit Beifügung einer Freiburger Chronik, die Akten des Berner Jetzer-Prozesses nebst dem dazu gehörenden Defensorium, diejenigen über die diplomatischen Beziehungen der Schweiz zur römischen Kurie von 1512 bis 1552. Aus der Revolutionsepoche stammen die zeitgenössischen Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich von 1794 bis 1798 und die Akten über die diplomatischen Beziehungen der helvetischen Republik zu Frankreich 1798 bis 1803.

Endlich sind noch sechs Bände Korrespondenzen privaten Charakters eingeräumt worden. Aus dem Ende des Mittelalters stehen da die Briefe des Albrecht von Bonstetten nebst ausgewählten Schriften; dem Reformationsjahrhundert gehört die für Rätien so wichtige Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern, in drei Bänden, an; zwei Bände enthalten eine Auswahl aus dem Briefwechsel des Staatsmannes der helvetischen Republik Philipp Albert Stapfer.

Diese gedrängte Uebersicht dürfte zeigen, dass die verschiedenartigsten Gegenstände aus allen Jahrhunderten vom Mittelalter bis in das neunzehnte Jahrhundert hier vorgeführt worden sind, und dazu ist noch darauf hinzuweisen, dass ausserhalb der Sammlung der «Quellen» die durch Thommen edierten Urkunden zur Schweizer Ge-

schichte aus österreichischen Archiven sich befinden. Immerhin kann gegen diese Sammlung eingewendet werden, es sei, so wertvoll jedes Stück an sich sich darstelle, allzu Mannigfaltiges, wie eben ein Angebot, eine Aufforderung den Anlass zu einer Edition gaben, hier vereinigt worden: eine systematischere Gestaltung des Ganzen solle angestrebt werden.

So hat ein engerer Ausschuss aus dem Gesellschaftsrat, nach eingehenden Erkundigungen bei sachverständigen Gesellschaftsmitgliedern in verschiedenen Teilen der Schweiz, ein Programm für eine derartige ausgedehntere Erstreckung der Tätigkeit der Gesellschaft in Edition von «Quellen» aufgestellt, und eine Uebersicht des Inhalts dieser Desiderien mag geeignet sein, den Blick auf eine Reihe von Punkten zu richten, deren Inangriffnahme für die Erweiterung der Kenntnisse auf dem Gebiete unserer schweizerischen Geschichte als erspriesslich zu erachten ist.

Der Plan für diese neu zu beginnende Serie der «Quellen zur Schweizer Geschichte» sieht vor, dass drei Hauptabteilungen in Aussicht zu nehmen seien, erstlich Chroniken-Ausgaben, dann Akten, drittens Korrespondenzen einzelner Personen, wozu in weiterer Linie als vierte Gruppe eine solche von historischen Hilfsbüchern kommt.

Es fehlt in unserer Geschichtsliteratur keineswegs an Chronikaufzeichnungen, die entweder noch nicht, oder erst mangelhaft in Druck gelegt sind, so dass also hier ein reichliches Feld noch zu bebauen bleibt. Es sind nur drei Jahre vergangen, seit unser Gesellschaftsmitglied, Professor Büchi in Freiburg, in seinem so instruktiven Vortrag vor unserer dort gehaltenen Versammlung uns darüber belehrte — sein Vortrag ist in unserem Jahrbuch von 1905 seither gedruckt —, dass wir über die sehr umfangreiche und wertvolle Freiburger Geschichtschreibung bis in die neueste Zeit nur sehr Dürftiges wussten, und auch in seiner 1904 gehaltenen Rektoratsrede hat er über die dortige Historiographie in neuerer Zeit interessante Aufschlüsse nachgebracht. Oder es sei auf Basel hingewiesen. Die schöne, mustergültige Ausgabe der Basler Chroniken hat beispielsweise am Schlusse des letzterschienenen sechsten Bandes in der Chronik des Bauernkrieges von 1525 des Stadtschreibers Heinrich Rychiner eine Aufzeichnung gebracht, die vorher ganz unbekannt geblieben war.

So liegt es nahe, dass wir zuerst solche erzählende Texte, die der Verbreitung wert sind, in das Auge fassen.

Einige dieser Werke sind schon ediert worden; aber aus verschiedenen Ursachen erscheinen neue, den jetzigen Anforderungen entsprechende Ausgaben wünschenswert. Das gilt ganz besonders von den wichtigen Luzerner Chroniken vom Ausgang des Mittelalters. Eine davon ist seit dem achtzehnten Jahrhundert überhaupt nicht mehr erschienen, und von den zwei anderen genügen die Ausgaben aus dem letzten Jahrhundert nicht. Die 1838 gedruckte Veröffentlichung der Chronik des Melchior Russ hebt nicht hervor, dass schon gleich die an Luzerns Schultheiss und Räte sich richtende Widmung ganz an das Vorwort des Albrecht von Bonstetten zu seiner Beschreibung der Burgunderkriege sich anlehnt, und auch die weitgehende Abhängigkeit von der umgearbeiteten Justinger'schen Berner Chronik ist viel zu wenig deutlich gemacht. Ueber Petermann Etterlins Chronik, die deswegen von besonderem Interesse ist, weil sie schon 1507 ein erstes Mal im Druck erschien und so weiteren Kreisen bekannt und auf sie von Einfluss wurde, hat schon 1876 unser gelehrtes Mitglied

Bernoulli gezeigt, dass mit einer neuen kritischen Ausgabe der Chronik des Diebold Schilling, da diese weitgehend auf Russ beruht — nahezu alles, was bei Etterlin Bedeutung hat, ging auf diesen seinen Nachfolger über —, auch für die Kenntnis Etterlins Genügendes geleistet wäre. Aber allerdings dürfte eine solche Ausgabe Schillings dann nicht nur ein nackter Textabdruck sein, wie das bei der 1862 gebrachten Drucklegung der Fall gewesen ist.

Unmittelbar im Zusammenhang mit diesen Chroniken Luzerns steht der Gegenstand eines weiteren schon länger, gleichfalls von Dr. Bernoulli aufgestellten Postulates: das ist eine Edition von Chroniken der Urschweiz, über die Staatsarchivar Durrer Berichterstattung gab. Es ist eine Reihe von späteren, zum Teil erst dem siebzehnten Jahrhundert angehörenden Schriften, die noch wenig bekannt, aber, weil sie beispielsweise noch allerlei weitere beobachtungswerte Züge zur Befreiungssage enthalten, der Ausgabe wert sind. Dabei mag auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass der eben genannte beste Kenner der Geschichte Unterwaldens auf Quellenmaterialien hingewiesen hat, die sich mit einer Untersuchung über die persönlichen Verhältnisse des Bruders Klaus von Flüe verbinden liessen.

Kaspar Suter, der zwar in Horgen geboren war, aber in Zug heimisch wurde, gehört gleichfalls noch in die Reihe der Chronisten aus der Urschweiz. Aus seiner auf grösseren Umfang berechneten Schweizer-Chronik, die gegen Stumpff gerichtet sein sollte, machte er einen Auszug, aus dem Theodor von Liebenau beachtenswerte Kapitel über Tell und die Vertreibung der Vögte, mit Zusätzen aus der Volksphantasie zum landläufig bekannten Stoffe, herausgab. Das grössere Werk blieb ungedruckt. Daneben schrieb Suter über die Religionskriege von 1528 und 1531 und eine gewöhnlich unter dem Namen ihres Fortsetzers Collin gehende Zuger Chronik.

Für Zürich ist ein grosses Erfordernis schon durch unsere eigene Arbeit geleistet worden, in jener ganz mustergültigen Veröffentlichung der Zürcher Chroniken durch Dierauer in Band XVIII unserer «Quellen». Da war gegenüber dem wüsten Durcheinander, das 1861 Anton Henne als «Klingenberger Chronik» im Anschluss an Tschudi's erfundene Titelbezeichnung in den Druck gelegt hatte, aus der Kompilation eines Anonymus, aus profanen und kirchlichen, aus deutschen und schweizerischen, aus wirklich zürcherischen und österreichisch gefärbten Stücken das eigentlich zürcherische Material sorgfältig ausgeschieden und in der erreichbar ältesten Fassung dargeboten worden. Aber damit ist doch noch nicht alles getan; denn es handelt sich noch im weiteren um die Edition jenes Materials, das sich um die eigentliche Zürcher Chronik herum gruppiert. Dann ist ferner eine eidgenössische Chronik, die in Zürich geschrieben wurde, allerdings in einzelnen Abschnitten schon bekannt, auch teilweise, unter ganz falscher Bezeichnung, als Chronik eines Felix Mays über den Schwabenkrieg, gedruckt: das sind die Aufzeichnungen des Heinrich Brennwald, der bis 1525, wo er sein Stift an den Rat von Zürich übergab, Propst zu Embrach gewesen war; besonders der zweite Teil der Chronik, der bis 1509 in einigen abgerissenen Notizen noch weiter reicht, der für die Geschichte des alten Zürichkrieges interessante Einzelheiten bringt, ruft einer Ausgabe. Daneben lässt sich auch eine Sammlung von Berichten über den Waldmann'schen Handel zusammenstellen: Dändliker bietet in seinen eindringlichen Arbeiten zu diesem Kapitel der zürcherischen Geschichte mehrfache Hinweise



auf solche Stücke, auf den Bericht eines Bauern von Höngg, auf die sogenannt «Historie von Herrn Hansen Waldmann». Endlich wäre eine noch früher im fünfzehnten Jahrhundert lebende bedeutende Persönlichkeit aus Zürich als Mittelpunkt eine Edition zu erwähnen: die umfassende Tätigkeit des gelehrten Chorherrn Felix Hemmerl nicht bloss auf dem historischen Felde, dürfte wohl wieder neu hervorgezogen werden.

Aus dem Aargau könnten die Chroniken der Bremgartner Schodoler und des Abtes Christoph Silberysen des Klosters Wettingen in Betracht gezogen werden. Von den drei auf dem historischen Felde betätigten Trägern des Namens Schodoler ist der älteste, Wernher (I.), als Urheber einer bis 1525 reichenden eidgenössischen Chronik der zumeist bemerkenswerte; aber allerdings wird er erst in den späteren Teilen selbständiger, und daraus hat Theodor von Liebenau das Hauptstück, über die Schlacht von Marignano, in unserem «Anzeiger» schon mitgeteilt. So ist es speziell der dritte Teil der auf der Berner Bibliothek liegenden Abschrift, über die Jahre 1468 oder wenigstens 1480 bis 1525, auf den als einer Edition würdig nachdrücklich hingewiesen wird. Silberysen's zwei Schweizer Chroniken haben ihren Hauptwert weniger in ihren auf Kompilation beruhenden Texten, als in den begleitenden zahlreichen Federzeichnungen.

Wenden wir uns der Gruppe der Berner Chroniken zu, so ist auch hier, ganz besonders durch unser Mitglied Gustav Tobler, in der fruchtbarsten Weise in neuester Zeit gearbeitet worden. Doch gerade diese neuen Forschungen, die daraus erwachsenden Ergebnisse, gewisse Vermehrungen des Materials legen den Gedanken sehr nahe, ob es nicht am Platze sei, auf eine Wiederholung der vorhin erwähnten Edition Justingers aus dem Jahre 1871 Bedacht zu nehmen. Als wünschenswert erscheint auch eine neue Ausgabe der Reimchronik des Johannes Lenz über den Schwabenkrieg.

Noch eine andere Reimchronik, diejenige des Appenzellerkrieges, eine formal unbeholfene, aber inhaltlich wichtige, in mehr als viertausend Versen niedergelegte Erzählung der ersten Jahre des Appenzeller Befreiungskampfes, ist zwar 1825 zum Druck gebracht worden, durch Hedefons von Arx, der zu seinen übrigen grossen Verdiensten auch das hinzufügte, dass er 1798 aus dem nachher zerstörten Archiv der Stiftsstatthalterei in Wil die Handschrift rettete; als Herausgeber fügte er dem Texte instruktive Noten bei. Immerhin ist eine Neuauflage nicht ausgeschlossen.

In Solothurn liegen die «Secreta domestica Staalorum». Ueber die sogenannten Ephemeriden des älteren Hans Jakob vom Staal bietet Tatarinoff eingehenden Aufschluss, aus dem hervorgeht, dass eine Heranziehung dieser Aufzeichnungen ein wesentliches Interesse für sich in Anspruch nehmen darf. Es sind Kalendernotizen in meist lateinischer, aber auch in deutscher Sprache, die mit dem Jahre 1572 beginnen und bis 1610 in fast ununterbrochener Reihenfolge laufen. Sie sind mannigfachen Inhaltes, ihrer Bedeutung nach verschieden, aber fast durchaus wenigstens von kulturgeschichtlicher Tragweite. Aber auch für die politische Geschichte sind diese Notizen von Wert, weil der geschäftsgewandte und gebildete Mann, der sie niederschrieb, nicht nur regelmässig an den eidgenössischen Tagsatzungen teilnahm, sondern auch diplomatische Missionen nach dem Auslande ausführte. Daran schliesst sich die Fortsetzung durch den gleichnamigen 1589 geborenen Sohn, den jüngeren Hans Jakob, einen der wackersten und ehrenwertesten schweizerischen Politiker in der Zeit des dreissigjährigen Krieges. Neben allerlei mehr persönlichen Mitteilungen enthalten diese gleichfalls noch



nie veröffentlichten Memoiren zahlreiche, vielfach recht interessante Nachrichten über öffentliche Angelegenheiten aus den Jahren 1615 bis 1651.

Endlich kann noch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine kritische Behandlung der grossen Tschudi'schen Chronik, in der Art, wie Wattelet eine solche 1874 dem Abschnitte über die Jahre 1298 bis 1308, aus dem Entwurf auf der Stadtbibliothek in Zürich, angedeihen liess, geraten wäre, mit deutlicher Hervorhebung der gegenüber dem vorgefundenen Stoffe durch Tschudi ausgeführten willkürlichen redaktionellen Abänderungen und Ausfeilungen. Auch eine derartige der Schweizer Chronik des Johannes Stumpf zuzuwendende Mühwaltung wäre denkbar, und es liesse sich da insbesondere die Abhängigkeit der Leistung des Zürcher Chronisten von den durch Vadian ihm dargebotenen Materialien und Ausarbeitungen konstatieren.

— Eine zweite Gruppe von Veröffentlichungen soll Materialien, die als «Akten» kurz bezeichnet werden können, eingeräumt sein. Auch da ist von sachverständigen Proponenten Mehreres nachdrücklich zur Edition empfohlen.

Der eindringliche Kenner der Freiburger Geschichtschreibung, Professor Büchi, wies in seiner schon erwähnten Rektoratsrede von 1904 auf die in der Freiburger Kantonalbibliothek aufbewahrte sogenannte «Kollektion Girard» hin, eine Sammlung von Handschriften in fünfzehn Foliobänden, die ein sehr reiches Aktenmaterial zur Geschichte der Burgunderkriege, des Schwabenkrieges, der italienischen Feldzüge enthalten, Instruktionen für die Freiburger Tagsatzungsboten, Missiven, Schreiben der Freiburger Hauptleute aus dem Felde, von französischen Königen, den Bischöfen von Lausanne und Anderes. Der Sammler, ein Geistlicher, Bruder des bekannten Pädagogen Pater Girard, stellte die Kollektion aus Akten zusammen, die 1798 beim Einzug der Franzosen als wertlos aus dem Freiburger Archiv bei Seite geschafft waren. Weiter hebt Büchi hervor, dass die seit 1400 in grosser Vollständigkeit erhaltenen Freiburger Seckelmeisterrechnungen mehr persönliche Angaben bringen und ausführlicher gehalten sind, als die in so verdienstlicher Weise durch Welti herausgegebenen Berner Stadtrechnungen.

Eine systematische Ausgabe der Missiven aus unseren Archiven überhaupt könnte gleichfalls erwogen werden. In erster Linie dürfte hier die Reihe einer Edition an die politische Korrespondenz Berns im fünfzehnten Jahrhundert und an die Basler Missiven des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts kommen.

Mehrere sehr erwägenswerte Vorschläge beziehen sich auf Materialien zur Geschichte der Westschweiz.

Für die Geschichte der Waadt erschien eine neue Edition des Kartulars des Lausanner Domkapitels, nach der früheren von 1851, wünschenswert. Noch niemals ediert liegt im Lausanner Archiv das Register der adeligen Lehen des Bistums Lausanne, zum dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. Das Turiner Archiv birgt den reichen Schatz der Rechnungen der Kastellaneien, mit wichtigen Aufschlüssen, sowohl zur politischen, als zur Wirtschaftsgeschichte, nicht bloss für die Waadt, sondern auch für Wallis und Genf.

Für Wallis ist in den Urkunden der Abtei St. Maurice ein ungemein reicher Stoff geboten, so dass eine Vereinigung desselben in einem Urkundenbuch sehr wertvoll erscheint. Ferner könnte eine Fortsetzung der Urkundenedition Gremaud's für das Wallis in Betracht gezogen werden; die so sehr anerkennenswerte Arbeit des Frei-

burger Geschichtsforschers reicht ja bekanntlich nur bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

In Genf liegen die Stadtrechnungen, deren älteste dem vierzehnten Jahrhundert angehören, die sich durch das folgende Jahrhundert fortsetzen, mit wertvollen Beiträgen zur Geschichte mittelalterlicher städtischer Finanzverwaltung.

Eine weitere sehr lohnende Aufgabe für unsere Gesellschaft, die aber allerdings einen grossen Umfang in Anspruch nehmen würde, wäre die Veröffentlichung der seit Jahren durch Dr. Wirz aus den italienischen Archiven, voran in Mailand und Turin, veranstalteten Abschriften von Dokumenten, die im Berner Bundesarchiv niedergelegt sind.

Endlich ist zu erwähnen, dass durch einen französischen Historiker, Gustav Gautherot, der schon 1905 in unserem «Jahrbuch» die interessante Studie über die Revolutionsjahre im Erguel brachte, der Gesellschaft eine grössere Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen Frankreichs zur Schweiz in den Jahren 1789 bis 1798 angeboten wurde.

— Die dritte Abteilung wird privaten Korrespondenzen, teils von Politikern, teils von Gelehrten zuzuweisen sein.

Hier stünde voran eine Edition der Briefe des ausgezeichneten Staatsmannes des siebzehnten Jahrhunderts, des Bürgermeisters Wettstein von Basel; ganz besonders kämen dabei die Berichte in Betracht, die Wettstein während der Zeit seiner Anwesenheit bei den Verhandlungen des Friedenskongresses in Münster und Osnabrück an seinen Freund Rippel abgehen liess.

Ein humanistisch gebildeter Staatsmann von Freiburg, der Stadtschreiber Wilhelm Techtermann, dessen Tätigkeit auf historischem Gebiete Büchi in seiner aufschlussreichen, in unserem «Jahrbuch» abgedruckten Abhandlung vorführte, ist auch durch seine von 1586 bis 1610 geführte Korrespondenz bemerkenswert. Neben manchen kulturgeschichtlich interessanten Mitteilungen, die mehr privater Natur sind, bieten diese Briefe auch mehrfach politische Einblicke.

Zur Geschichte von Genf können zwei wichtige Gruppen brieflicher Dokumente in Erwägung gezogen werden.

Auf der öffentlichen Bibliothek von Genf liegt die «Correspondance des Eglises reformées», verschiedener Länder. Zwar sind diese Briefe schon vielfach benützt worden; aber eine einheitliche Veröffentlichung fehlt noch.

Die zweite reiche Serie brieflicher Berichterstattungen liegt in der Korrespondenz der Frankreich in Genf vertretenden Residenten vor. Eine erstmalige Ausbeutung dieses Materials ist schon in der Monographie Rilliet's: «Rétablissement du catholicisme à Genève», in der das Auftreten des ersten derartigen Vertreters Ludwigs XIV. behandelt worden ist, gegeben worden. In den allerletzten Wochen erschien die sorgfältige Edition unseres Gesellschaftsmitgliedes Barbey, der Berichte des zweiten Residenten, Roland Dupré, aus den Jahren 1680 bis 1688. Die beiden Veröffentlichungen beweisen, dass hier aus den in Paris liegenden zahlreichen Bänden eine sehr bemerkenswerte Edition sich erstellen liesse.

Einer viel näher liegenden Zeit gehört die Korrespondenz des Politikers der Revolutionsepoche, Peter Ochs, an, die Dr. Barth für unsere «Quellen» schon völlig druckfertig erstellt hat. Eine grosse Zahl, gegen achthundert Briefe, von denen die Hälfte durch Ochs selbst geschrieben ist, konnte zusammengebracht werden.

Von Korrespondenzen von Gelehrten bieten sich zwei aus dem sechszehnten Jahrhundert dar. Tschudis Briefwechsel vollständig herauszugeben, ist eine schon lange der Erfüllung harrende Aufgabe. Weiter sind die Briefe des gelehrten Historikers und Genealogen Guillimann, die in der Bibliothek von Einsiedeln liegen, als eine wichtige Quelle für die Kenntnis des wissenschaftlichen Lebens im Uebergang zum siebzehnten Jahrhundert anzusehen. Als Probe der benediktinischen Gelehrsamkeit, des hingebenden Forscherfleisses, den im achtzehnten Jahrhundert Angehörige dieses Ordens auf die historischen Studien verwendeten, ist die Korrespondenz des Mönches von Rheinau, des gründlich erfahrenen Priors und Archivars Pater Moritz Hohenbaum van der Meer, zu empfehlen. Er stand mit den Gelehrten von St. Blasien, mit dem Verfasser der «Bibliothek der Schweizergeschichte» Gottlieb Emanuel von Haller, mit General Zurlauben im Austausch. Aber auch des eben erwähnten, zu sener Zeit als Sammler und Forscher hochgeschätzten Zuger Geschichtskundigen Tätigkeit hat schon früher unsere Gesellschaft ihr Augemerk zu schenken sich entschlossen. Ueber anderen Arbeiten wurde diese zunächst zurückgelegt, so aber, dass eine neue Hervorziehung doch als sehr wünschenswert erscheint.

Endlich, wenn es sich um eine Sammlung ausgezeichnete Briefe aus den Dezennien des abgelaufenen Jahrhunderts handeln sollte, darf gewiss noch ein derartiger Schatz hier genannt werden. Unser 1893 verstorbener Präsident, der Allen, die ihn kannten, unvergesslich bleibt, war ein Meister einer Kunst, die über den telegraphmartig kurzen Mitteilungen und vollends über den Ansichtskarten immer mehr in Vergessenheit gerät. Zwar ist ja die von dem Sprechenden ausgeführte Biographie über Georg von Wyss ganz vorzüglich auf jenen Briefen aufgebaut worden, wie sie in gleichmässiger Beherrschung der Sprache, deutsch und französisch, ausgegangen sind; allein mit schmerzlichem Verzicht musste dort vielfach nur eine Auswahl gerade aus längeren Stücken getroffen werden. So wäre eine Auslese aus dieser schönen Korrespondenz ebenfalls eine würdige Aufgabe für unsere Gesellschaft.

— In letzter Linie ist noch von der vierten Aufgabe, die in Aussicht genommen ist, von den historischen Hilfsbüchern, zu reden.

Eines dieser Hilfsbücher liegt schon in weit gediehener Vorarbeit. Es ist der von Dr. Frida Gallati übernommene Wegweiser durch die Literatur zur Schweizergeschichte, der, gestützt auf den durch eine Spezialkommission festgesetzten Plan, nach dem Muster der Dahlmann-Waitz'schen «Quellenkunde der deutschen Geschichte» zur Ausführung gelangen soll. Ferner ist mehrfach der lebhaft Wunsch nach einer neuen Bearbeitung der 1858 und 1861 in zwei Teilen erschienenen «Helvetia sacra — Reihenfolge der kirchlichen Oberen und Oberinnen in den schweizerischen Bistümern, Kollegiatstiften und Klöstern —» des Berner Historikers von Mülinen laut geworden, zumal da das Werk insofern eine Lücke aufweist, als die Ritterorden — Johanniter, Deutschorden — in den Plan nicht aufgenommen worden waren. Seit dem Erscheinen dieses sehr nützlichen Werkes ist so viel, teils an Material, teils in kritischer Durcharbeitung neu hinzugekommen, dass manche wichtige Abschnitte als nicht mehr auf der Höhe der Anforderung stehend bezeichnet werden müssen, abgesehen davon, dass die einzelnen Reihen vielfach eine Ergänzung über die seither verflossenen Jahrzehnte selbstverständlich erfordern. Von weiteren derartigen Desiderien ist auch schon 1901 in

den Eröffnungsworten unserer in Chur gehaltenen Jahresversammlung die Rede gewesen, dass ein Werk, wie es das 1765 abgeschlossene Leu'sche Lexikon, mit seiner Fortsetzung, in sich darstellte, oder ein topographisches Lexikon mit historischen Nachweisen, oder auch nur ein Ortsnamenbuch sehr zu wünschen wären. Allein wir dürfen unsere Begehren nicht allzuweit spannen. So ist denn auch eine sehr schätzenswerte wohl erwogene Anregung, die Gesellschaft möge an die Veröffentlichung von «Regesta Helvetica» herantreten, die das gesamte Quellenmaterial — neben den Urkunden auch Chroniken und Annalen, Jahrzeitbücher, Rödel, Briefe, Inschriften — umfassen würden, kaum in den Plan mit aufzunehmen, nicht weil ein solches Werk nicht als höchst nutzbringend erachtet würde, sondern weil die Gesellschaft in erster Linie darauf ausgehen muss, möglichst viel Neues, bisher Ungedrucktes zu bringen, während solche Regesten zur Schweizergeschichte ganz notwendiger Weise überwiegend schon Bekanntes, das eben hier in übersichtlicher Weise zu vereinigen wäre, in sich enthalten müssten.

In den vier hier aufgeführten Titeln ist das kurz zusammengefasst, was ein derartiges erweitertes Programm unserer «Quellen zur Schweizergeschichte» in sich schliessen möchte. Dabei sei aber gleich ausdrücklich betont, dass bei dessen grossem Umfang auch eine Teilung der Arbeit durchaus nicht ausgeschlossen erscheinen soll, in der Art, dass eine Beteiligung kantonaler oder lokaler Vereinigungen bei einzelnen Aufgaben eintreten würde. Ganz besonders aber ist für unsere Gesellschaft eine stärkere finanzielle Grundlage unentbehrlich. Schon seit der Neugestaltung der Gesellschaftsstatuten, 1874, erfreuen wir uns der kräftigen Beihilfe der hohen Bundesbehörden für unsere Publikationen, speziell eben für die «Quellen»; dass jedoch eine erhöhte Zuwendung für ein so vergrössertes Arbeitsfeld dringend gewünscht werden muss, braucht gar nicht eigens betont zu werden. Wir hoffen, dass ein derartiges jetzt eingereichtes Ansuchen günstige Aufnahme finde. Für naturwissenschaftliche Unternehmungen, für Zwecke der Kunstpflege, für die mit unseren Bestrebungen enge sich berührende Erhaltung historischer Denkmäler tut der Bund schon sehr Wesentliches, vielfach weit mehr, als bisher für unsere Arbeiten auf dem im engeren Sinne umgrenzten Felde historischer Studien geschehen ist, und doch soll immer wieder betont werden, dass, wenn irgend ein Staat Europas, unsere Schweiz ein rein geschichtliches, nicht ein durch Naturbedingungen vorgezeichnetes Gebilde ist, dass ihr Wachstum, ihr Leben nur vom geschichtlichen Boden aus verständlich werden. Und da gilt auch für uns jenes Wort, das die «Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde» den Bänden ihrer «Monumenta Germaniæ historica» voranstellt. Es ist der Ausdruck eines Gefühles, das ja völlig auch in der Ueberzeugung unseres Georg von Wyss ausgedrückt war: «Sanctus amor patriæ dat animum».

Eine weit geringere Zahl von Verlusten innerhalb der Reihe unserer Mitglieder, als das schon in früheren Jahren der Fall war, haben wir in diesem Jahre seit unserer letzten Versammlung zu Bern zu beklagen.

Am 17. November 1905 starb unser Ehrenmitglied, Dr. Friedrich von Weech, Direktor des grossherzoglich badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe. Seit 1883 mit unserer Gesellschaft verbunden, war er von unseren auswärtigen Freunden lange



Zeit der regelmässigste Teilnehmer an unseren Jahresversammlungen, und er hat einmal sich gerne in scherzhafter Gleichstellung als Abt von St. Gallen begrüssen lassen, im Hinblick darauf, dass dieser erste unter den zugewandten Orten auf der alteidgenössischen Tagsatzung stets vertreten war. Ein letztes Mal erschien von Weech 1902 in Zug, und 1905 äusserte er in einem warmen Briefe nochmals seine aufrichtige Zuneigung, sein grosses Bedauern, dass er wegen seiner angegriffenen Gesundheit nicht nach Bern reisen könne. Besonders war er auch mit unserem verstorbenen Präsidenten in rege freundschaftliche Korrespondenz getreten, und der schöne Ausdruck der Erinnerung an Georg von Wyss, der 1894 in die Eröffnungsworte der Jahresversammlung zu Frauenfeld eingeschoben wurde<sup>1)</sup>, stammte aus der Feder von Weechs. Als Sekretär der historischen Kommission des Grossherzogtums Baden, als Redaktionsmitglied der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, aber ganz besonders in seiner Stellung als Vorsteher eines der wichtigsten oberdeutschen Archive, das zu unseren schweizerischen Gebieten die engsten Beziehungen aufzuweisen hat, war von Weech uns auf das erfreulichste nahe verbunden. Seiner Anregung war schon gleich im Beginn der Tätigkeit der Kommission die Anhandnahme der Regesten der Bischöfe von Constanz zu verdanken, eines Werkes, das ebenso gut der Schweiz, als dem Grossherzogtum Baden und angrenzenden Teilen des deutschen Reiches angehört. Die von ihm veranstaltete Edition des Urkundenschatzes des Klosters Salem ist gleichfalls von Bedeutung für unsere Geschichte. Leider kam von Weech nicht mehr zur Ausführung des Werkes über den hochgelehrten Abt von St. Blasien, Martin Gerbert, des auch mit unseren Schweizer Historikern des vorletzten Jahrhunderts in Austausch stehenden Benediktiners, für das ein so reiches Material durch ihn gesammelt worden war. Wir werden diesem unserem getreuen Ehrenmitgliede ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Ein erst im Jahr 1904 als Mitglied der Gesellschaft beigeiselter Schulmann starb Ende Oktober des letzten Jahres, Bezirkslehrer Adrian Straumann in Olten. Aus warmen Worten der an seinem Grabe gehaltenen Ansprachen, deren Inhalt uns in gefälliger Weise mitgeteilt wurde, geht hervor, wie sehr der Hinschied des in den kräftigsten Mannesjahren stehenden begabten und gewissenhaften Lehrers von seinen Kollegen und Schülern beklagt wurde.

Am 30. Mai 1906 verloren wir in Schwyz ein Mitglied, das im Jahre 1878 seinen Beitritt erklärt hatte, Xaver von Weber. In seiner Stellung als Kanzleisekretär ein gewissenhafter Beamter, in dem engen Kreise von Freunden, unter denen sich der still bescheidene Mann bewegte, gern gesehen, war der Verstorbene ein eifriger Freund geschichtlicher Studien. Ganz besonders interessierte er sich für Militärgeschichte und legte sich auf diesem Felde eine gefällig auch zur Benutzung mitgeteilte reichhaltige Sammlung von Schriften an.

Eine in hohem Grade originelle Persönlichkeit schied am 5. Juli dieses Jahres in Chur in Professor J. C. Muoth aus dem Leben. Seit 1897 gehörte er unserer Gesellschaft an. Muoth, ein Sohn des romanischen Bündner Oberlandes, repräsentierte die Eigenart seiner Heimat in der nachdrücklichsten Weise. Ein Teil seiner Wirksamkeit entzieht sich unserer Beurteilung, das, was er in seiner Muttersprache literarisch her-

<sup>1)</sup> «Anzeiger für schweizerische Geschichte» Bd. VII, S. 155.



vorbrachte: hier ist er als Dichter hochgeschätzt, und ebenso findet seine Ausführung von Lehr- und Lesebüchern, einer romanisch-deutschen Grammatik alle Anerkennung. Während eines Dritteljahrhunderts lehrte er Geschichte und Latein an der Bündner Kantonsschule, und in den Aeusserungen, die nach seinem Tode laut wurden, tritt zu Tage, dass er hier äusserst anregend, aber auch ganz eigentümlich, nicht nach systematischer Regel, sondern durch seine Persönlichkeit, in seiner geistreich humorvollen Weise seine Schüler zu fördern wusste. Aber auch sonst kam überall sein urwüchsiges Wesen, das auch derb erscheinen konnte, sein wohlbekannter Witz zur Geltung. Für uns fallen ganz besonders seine ausgebreiteten historischen Kenntnisse in Betracht, und es muss gesagt werden, dass mit seinem Tode ein Schatz geschichtlicher Kunde für Rätien verloren gegangen ist. Denn wenn auch Muoth manche einzelne literarische Mitteilungen brachte, so ist doch leider der ihm durch den Grossen Rat in Verbindung mit einer Urlaubserteilung gegebene Auftrag, eine Geschichte des Bündnerlandes zu schreiben, nicht zur Ausführung gelangt. Uns hat er 1901 in dem bei Anlass unserer Gesellschaftsversammlung in Chur gehaltenen Vortrage: «Ueber die soziale und politische Stellung der deutschen Einwanderer in Graubünden» eine beweisbringende Probe seines Wissens vorgelegt.

Für unsere beiden Vereinigungen, die in diesen Tagen nach einander hier in Winterthur sich versammeln, ganz wie für uns, so für die Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler, gilt ein treffliches Wort, das Geilfus in seine Festschrift zur sechshundertjährigen Jubelfeier für Winterthur 1864 einfügte: «Wollen die Städte nicht zum blossen Konglomerat von Häusern und Menschen herabsinken, so müssen sie neben einer erhöhten Pflege der materiellen Interessen nicht aus dem Auge verlieren, dass der Freiheit schönste Blüten und Früchte am Baume der Kunst und Wissenschaft reifen, die von jeher dazu beigetragen haben, die Fesseln zu sprengen, welche das menschliche Dasein in engen Schranken hielten».

### **23. Die Diöcesanverhältnisse der Pfarrei Saint-Gingolph.**

Anlässlich der Kircheninventarisierung in Frankreich haben die Tagesblätter vielfach auch die Diöcesanverhältnisse der walliser Gemeinde Saint-Gingolph erörtert. Gleichwohl dürfte es nicht unangebracht sein, dieselben auf Grund des überlieferten Urkundenmaterials noch etwas näher zu beleuchten.

Die Pfarrei Saint-Gingolph ist sehr alt. Bereits in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts besass die Benediktinerabtei Ainay bei Lyon den dortigen Kirchsatz, den ihr Papst Eugen III. am 26. Februar 1153 bestätigte.<sup>1)</sup> In dieser Bulle wird Saint-Gingolph ausdrücklich als in der Diöcese Genf befindlich bezeichnet. Tatsächlich war dies indessen nur der Fall bezüglich des auf dem linken Ufer der Morge gelegenen Dorfteiles, woselbst sich die Kirche erhob; die rechte Uferseite dagegen gehörte ursprünglich zum Bistum Sitten. Seit alters bildete der genannte Bach die Grenze zwischen den beiden Diöcesen.

<sup>1)</sup> Gremaud, Documents relatifs à l'hist. du Vallais No. 136.

Dieser ehevorigen Zugehörigkeit der Pfarrei zu zwei verschiedenen Bistumsverbänden scheint man sich während des ganzen Mittelalters und noch lange hernach klar bewusst gewesen zu sein. Es erhellt dies aus dem nachstehenden alten Brauche. So oft nämlich den Sittener Bischof seine Visitationsreisen, die jedes 4. Jahr stattfanden, in die Gegend führten, war der jeweilige Ortspfarrer verpflichtet, ihm auf der Morge-Brücke einen silbernen Becher mit Wein gefüllt <sup>1)</sup> in feierlicher Weise zu kredenzen. Ueber denselben durfte der Prälat nach freiem Ermessen verfügen. Als Grund dieser Sitte bezeichnet ein Dokument des XV. Jahrhunderts die Lage eines Teiles der Pfarrei auf dem herwärtigen (rechten) Ufer des Dorfbaches.

Mehrfach ist die Kelchübergabe urkundlich bezeugt. So zum 28. September 1343, da der damalige Pfarrherr Peter dem Bischof Guiscard Tavelli einen solchen Becher überreichte. <sup>2)</sup> Als im Februar 1445 Bischof Wilhelm VII. von Sitten die Pfarreien im kleinen Chablais — das heutige Unterwallis unterhalb des Trient — visitierte und auch nach Port-Vallais kam, erklärte sich der Pfarrgeistliche von Saint-Gingolph ausserstande, das übliche Geschenk zu verabfolgen, worauf es ihm jener für einmal aus Gnaden gegen Zahlung von 2 Gulden Savoier Währung erliess. <sup>3)</sup> Vier Jahre später, am 15. November 1449, anerkannte Pfarrer Peter Reiffi dem gleichen Bischof gegenüber für sich und seine Nachfolger ausdrücklich durch einen Eid die Pflicht zur Ueberreichung des fraglichen Kelches anlässlich der Visitation im Bistum Sitten. <sup>4)</sup>

Bis ins XVIII. Jahrhundert hinein hat sich dieser Brauch erhalten. Beim Besuche der Ortschaft Saint-Gingolph durch Bischof Adrian II. am 9. Dezember 1606 begrüßte ihn an der Dorfbrücke Pfarrer Bernard Combe, angetan mit Ueberrock und Stola, und händigte ihm in gewohnter Weise einen Becher voll Wein ein. Der Kirchenfürst nahm ihn entgegen, trank «mit Heiterkeit» und überwies ihn sodann dem Pfarrherrn als Geschenk zuhanden der Pfarrkirche. <sup>5)</sup>

Zum letzten Male spielte sich, soweit mir ersichtlich, diese Zeremonie zur Zeit Bischofs Johannes Hildebrand Roten, der von 1752 bis 1760 den bischöflichen Stuhl von Sitten innehatte, ab. <sup>6)</sup>

Der Vorgang charakterisiert recht eigentlich die Diöcesanverhältnisse der Pfarrei Saint-Gingolph.

R. H.

## 24. Ueber die Namen einiger Pässe und Berge des Wallis.

(Gemmi, Gurnigel, Engstligen, Gitzifurgge, Furka, Antrona.)

1. Zum Artikel «Gemmi» bietet das Geographische Lexikon der Schweiz (herausg. von Knapp u. Borel II, 245) folgenden etymologischen Exkurs:

«Der Name erscheint in der Form «Curmilz» zum ersten Mal in einer Urkunde von 1252, die das zwischen der Stadt Bern und dem Bischof von Sitten geschlossene

<sup>1)</sup> „calicem argenteum plenum vino.“

<sup>2)</sup> Gremaud No. 1943.

<sup>3)</sup> Ebend. No. 2969.

<sup>4)</sup> Ebend. No. 3024.

<sup>5)</sup> Walliser Monatsschr. f. vaterländ. Gesch. Oktober 1863 No. 16, S. 125.

<sup>6)</sup> Ebend. S. 125/126.

Bündnis betrifft und unter anderm bestimmt, dass alle ausgebrochene discordia (Meinungsverschiedenheit) in plano de Curmilz (Gemmi) sive in Senenz (Sanetsch) geschlichtet werden solle. Daraus folgt, dass damals schon die Grenze des Wallis nach Norden bis zur heutigen Spitalmatte übergegriffen hat (vgl. Gremaud etc.). Vermutlich war auch schon zu jener Zeit die Spitalmatte mit Leuk und dem Rhonetal durch einen Weg verbunden. In einer eine Grenzstreitigkeit zwischen den Gemeinden Leuk und Frutigen betreffenden Urkunde von 1318 ist die Rede von einem auf Boden von Leuk stehenden hospitale (Hospiz) in monte de Curmyz. Dieser alte Name Curmilz oder Curmyz ist vom lateinischen culmen (= Gipfel, Höhe) herzuleiten und wurde von den Bewohnern von Les Bois (dem heutigen Leuberbad) der Gesamtheit der das Tal im Norden abschliessenden Bergmassen beigelegt.»

Diese Ausführungen bedürfen einer Berichtigung um so mehr, da zu befürchten ist, dass die etymologischen Deutungen des sonst so verdienstlichen und vortrefflichen Werkes leicht für ebenso sicher gehalten werden könnten wie die geographischen und geologischen Darstellungen, was nicht der Fall ist und ja auch schon der Schwierigkeit der Untersuchung wegen nicht der Fall sein kann. Aber schon hat z. B. diese Behauptung über Curmilz etc. in der Literatur gläubige Aufnahme gefunden.<sup>1)</sup>

Vorerst ist auf eine Urkunde vom Jahre 1232 aufmerksam zu machen<sup>2)</sup>, nach welcher der Ritter Warinus de Kyna (= Werner von Kien) zwei Alpen, welche sein Eigengut waren, «scilicet Gurnigulum et Henscigulam», im Beisein vieler Zeugen, darunter des Pfarrers von Frutigen (Wrutingii), dem Bischof und der Kirche der beatae Mariae in Sitten übergibt, um sie von diesen Lehensherren wiederum als Lehen zu empfangen. Das genannte Henscigulam, sonst auch als Enchiglin, Enchiglun überliefert und demnach einst Entschiglen gesprochen, ist die heute Engstligen geschriebene Alp im obersten Hintergrund des Adelbodentales.<sup>3)</sup> Sie gehörte jedenfalls bis zum Jahre 1379 dem Bischof von Sitten wie auch die gleich zu nennende Spitalmatt-Alpe auf der Gemmihöhe. Ueber den alten Weg, der beide Alpen durch die rote Kuppe verbindet, findet sich eine Bemerkung im Jahrbuch des Schweiz. Alpenklub XXX, 162. Der Name selbst wird mit Rücksicht auf die alte Aussprache Entschiglen wohl mit Enzi zusammenzustellen sein, einer alten, nicht völlig erklärten Bezeichnung für Grenzberge im Entlibuch.<sup>4)</sup>

Gurnigulum ist die älteste und zugleich besterhaltenste Form der in Curmilz oder Curmyz verstümmelt überlieferten Benennung für die heute teilweise durch den Altelssturz zerstörte Alp Winterreggen, an der noch jetzt im Volksmund der Name Gornigel oder Gurnigel haftet. Darüber lassen auch andere urkundliche Ueberlieferungen keinen Zweifel. In den Akten des Archivs vom Leukerbad<sup>5)</sup> finden sich folgende Stellen: consortes alpis plani Crumyll inferioris vocate Winterreggen, im Jahre 1547 (Scripta de Alpe Winterreggen XXXI No. 6); in plano Crinill ab Winterreggen super Gömmi, im Jahre 1608 (ib. No. 10); alpis de plano Crumil, olim Winterreggen am

<sup>1)</sup> Vgl. Freivogel, Beschreibung einer Badereise, im Basler Jahrbuch 1904, 219 f.

<sup>2)</sup> M. D. R. XXIX p. 298.

<sup>3)</sup> M. D. R. XXXVII, 103. 475.

<sup>4)</sup> Schw. Idiotikon I, 358.

<sup>5)</sup> Mir teils direkt durch die Freundlichkeit von Hrn. Pfr. Dr. Schmid in Mörel, teils indirekt durch gütige Vermittlung von Hrn. Dr. J. Zimmerli s. Z. zugänglich gemacht.

Gurnigel, im Jahre 1641 (ib. No. 13); berg Gurnigel genannt Winterreggen von der nassen Blatten hinuff und an den obern Gurnigel, im Jahre 1598 (No. 9); Cornigel ob nassen Blatten, im Jahre 1479 (ib. No. 1).

Man wird annehmen müssen, dass im XIII. und XIV. Jahrhundert Gurnigel (Curmilz, Curmyz etc.) die allgemeine Bezeichnung gewesen ist für die ganze, die heutige Spitalmatte einschliessende Alp auf dem Hochplateau der Gemmi. In diesem Sinne ist der Ausdruck «mons de Curmyz» gemeint in der Urkunde vom Jahre 1318<sup>1)</sup>; da wird ein wallisischer Teil unterschieden, auf welchem sich das hospitale befindet, und ein gegen Frutigen sich erstreckender Teil. Lapidés grossi in loco Gornigel bildeten im Jahre 1340 die Landmarch.<sup>2)</sup> Später, nämlich 1554, erscheint dann die Spittelmatt-Alp unter eigenem Namen als alpis Spittel seu hospitalis ultra Chemyny.<sup>3)</sup> Auch die Benennung alpis senodochii kommt vor im Sinne von Hospiz. Die Bezeichnung «ultra Chemyny» von Leuk aus gerechnet, bezieht sich offenbar auf die «Gemmi» im engsten Sinne und verrät die alte Aussprache «die Gemmini». Die entsprechende französische Form lautet für das Jahr 1407: chymyng<sup>4)</sup> und für 1402 einfach «chemin».<sup>5)</sup> Die frühere französische Bezeichnung für den Gemmipass lautete «Col des chemins» und geht, wie die deutsche Form «die Gemmi» (oder einst mit noch deutlicherer Pluralendung «die Gemmīnī») zurück auf mittellateinisches «camini» im Sinne von «Wege», «Durchgänge». Sie spricht wie ja auch alle urkundlichen und archäologischen Belege für einen altbenützten Alpenübergang an jener Stelle. Ob die im Geogr. Lexikon nicht angeführten Oertlichkeiten Gemmi und Ober-Gemmi, die am steil aufführenden Verbindungsweg zwischen Emmental (Schangnau) und Zulgtal liegen<sup>6)</sup>, ebenso zu erklären sind, wage ich nicht zu entscheiden. Die im Schweiz. Idiotikon<sup>7)</sup> vorgeschlagene Deutung passt jedenfalls auch nicht besonders gut auf jene Lokalitäten. Nur im Sinne eines Fragezeichens sei noch auf die Bezeichnung «les Géminés» hingewiesen, wie der Topogr. Atlas eine Stelle am Sanetschpass anschreibt. Ein Mont Chemin ist bekanntlich bei Martigny und ein Val Chamins im Samnaun.

Die andere Benennung Gurnigel mit allen ihren urkundlichen Varianten entspricht dem bekannten Orts-, Alp- und Badnamen Gurnigel im bernischen Amtsbezirk Seftigen. In der Gegend von Escholzmatt nennt man auch die Schrattenfluh «Gurnigel».<sup>8)</sup> Auch in Tyrol, Landgerichtskreis Lana, heisst ein Berg «Kurnigl». Die Ableitung von corniculum ist klar. Bemerkenswert ist, dass in der Umgegend des bernischen Gurnigel, wo sich römische Altertümer fanden, auch romanische Flurnamen vorkommen: Gortel, Gurtneren, Grenchen.

1) M. D. R. XXXI, 293.

2) Vgl. auch die Urkunde von 1340 in M. D. R. XXII p. 126 und Schweiz. Geschichtsforscher XI, 419 und XIII, 163, wo mit Berufung auf Oberst Wurstemberger bereits die richtige Deutung des Ortes Gornigel gegeben wird.

3) Gemeindearchiv Leukerbad XXXII No. 1.

4) «a pede dy chymyng usque ad montem» bei Zimmerli, die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz, III. Teil 1899, S. 68.

5) M. D. R. XXXVII p. 585: totum pedagium de chemin vallis de Bois.

6) Blatt 385 bis Schangnau des Topogr. Atlas.

7) Bd. II, S. 306.

8) Nach Lütolf, Sagen aus den fünf Orten 1862, S. 94.



2. Gitzifurgge, so schreibt das Geogr. Lexikon (II, 312) den Namen eines schneebedeckten, 2930 m hohen Passüberganges zwischen Leukerbad und Gasteren. Die Worterklärung liegt auf der Hand, obschon nicht recht einzusehen ist, was ein «Gitzi» auf jener Höhe zu schaffen hat. Allein die Dufour-Karte schrieb auf Blatt 18 noch: «Regizi-Furke», und obwohl die Führer im Jahre 1883 schon die Bezeichnung Gizifurgge gebrauchten und deshalb die Vermutung nahe lag, Regizi für eine Missbildung<sup>1)</sup> zu halten, so wird sie als die ältere und richtige durchaus gerechtfertigt durch die Entdeckung, dass «Regizi-Furke» doch die alte ortsübliche Bezeichnung und «Régëz» der Name eines Geschlechtes ist, dessen Abkömmlinge heute noch in der Umgegend von Spiez leben und dessen Vorfahren die Urkunden mit der Schreibung «Regis» auch in Leuk anführen (z. B. 1311 in M. D. R. XXXI, 193). Auch das Zahlershorn bei Kandersteg hat übrigens seinen Namen von einem eingebornen Geschlechte der Zahler.

Ueber den zweiten Teil des Wortes, «Furgge» oder «Furke», eine weitere Erklärung zu geben, wäre überflüssig. Immerhin darf man wohl behaupten, dass für Pässe die Deminutivform «Furkel», die auf der rhätoromanischen Form fuorcla beruht, die häufigere gewesen ist. Im Jahre 1367<sup>2)</sup> werden in einem Allianzvertrag zwischen der Gemeinde Leuk und den Gemeinden des Lötschen- und Gasterntales (communitas de Liech et de Lagastrona) Verpflichtungen aufgestellt zur Bewachung der «montes, furclas, itenera, passus et passagia» bzw. passa, furclas seu montes vallis de Lyeche et de Lagastrona. Man findet da ebenso die Provenienz für den Ausdruck «Pass» wie für die Bezeichnung «Furkel». Auch der Furkapass wird 1269 Forcla de Conches genannt, die Furkel des Goms.<sup>3)</sup> Nur die deutschen Urkunden haben die verdeutschte Form Furke.<sup>4)</sup> Die heutige Form «Furka» scheint eine Kunstform zu sein. Sonst findet sich wohl der Ausdruck «via furcata»<sup>5)</sup>, aber nicht im Sinne von Bergjoch, sondern von Strassengabelung.

3. Auch der Antrona pass scheint von den Deutschwallisern einfach «die Furgge» genannt worden zu sein; dafür sprechen die Bezeichnungen Furggalp, Furggstalden, Furggbach in dem zur Passhöhe aufsteigenden Tale.<sup>6)</sup> Der Name Antrona selbst gehört eigentlich dem südöstlich vom Passe liegenden italienischen Tal, See und Ort an und ist erst von da auf den Pass übertragen worden. Urkundlich finden wir ihn schon im Jahre 1217: item a cruce de Ottans superius per totum episcopatum strate sunt episcopi, ex alia parte intransibus quam de Androna.<sup>7)</sup> Offenbar ist hier eine Strasse über den Pass vorausgesetzt, ebenso deutlich aber wird nicht der Pass, sondern die dahinter liegende jenseitige Gegend Androna genannt. Die Form «Androna» ist gegenüber der jetzt üblichen Schreibung «Antrona» nicht nur die ältere, sondern auch die sprachlich richtigere. Androna bedeutet «Wasserlauf», wie deutlich aus folgender

<sup>1)</sup> So der Schreiber dieses im Centralblatt des Zofingervereins 1884, XXIV, 78.

<sup>2)</sup> M. D. R. XXXVII p. 543.

<sup>3)</sup> M. D. R. XXX, 140.

<sup>4)</sup> i. J. 1422 enet dem Gothart und der Furgen, im Geschichtsfreund XLII No. 250; uffen Furke, ib, VI S. 36; uffen den Furke, Habsburger Urbarbuch in der Biblioth. d. liter. Vereins 1850, XIX, 93.

<sup>5)</sup> oder forcata M. D. R. XXXI, 43.

<sup>6)</sup> «Furken» i. J. 1561, vgl. Dübi, Saas-Fee 1902, S. 51.

<sup>7)</sup> M. D. R. XXIX p. 197.



Stelle des XVI. Jahrhunderts hervorgeht: Quilibet habens andronam sive rianam, descendente in stratam publicam debeat ipsas tenere clausas de muro.<sup>1)</sup> Die Deutschen (Simler, Stumpf) machten daraus Antrun. Ueber die Geschichte dieses und anderer Saaser Pässe hat neuerdings das Material zusammengestellt: Dübi, Saas-Fee und Umgebung (S. 113 ff.).

L. E. Iselin.

## 25. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der sieben Zehnten des Ober-Wallis.

Die mittelalterlichen Rechtsverhältnisse des Ober-Wallis sind bei weitem noch nicht abgeklärt. Diese Bemerkung gilt auch mit Bezug auf den Ursprung und die Bedeutung der dortigen «Zehnten». Auf die richtige Fährte dürfte übrigens Jean Gremaud gewiesen haben.<sup>2)</sup> Die nachstehenden kurzen Ausführungen stellen das vorläufige Resultat einer keineswegs in allen Teilen völlig abgeschlossenen Detailuntersuchung dar.

Im Haupttal der Rhone, ob der Morge bei Conthey, war bekanntlich während des Mittelalters die Kirche Sitten, bezw. das bischöfliche Tafelgut der bedeutendste Grundherr. Dessen ursprüngliche Verwaltungs- und Gerichtsorganisation, die sich bloss aus jüngeren Quellen rekonstruieren lässt,<sup>3)</sup> schloss sich aufs engste den bestehenden kirchlichen Sprengeln, den Pfarrgemeinden an. Als solche lassen sich aus dem überlieferten urkundlichen Material mit Sicherheit die folgenden sieben feststellen: 1. Münster (Conches); 2. Aernen; 3. Moerel; 4. Naters; 5. Visp; 6. Raron; 7. Leuk.) Nicht völlig klar sind wir über die alten Pfarrverhältnisse von Siders. Vermutlich war St. Martin auf Géronde ehemals die Pfarrkirche dieser Gegend. St. Katharina zu Siders geschieht in dieser Eigenschaft erst spät Erwähnung.

All die angeführten Oertlichkeiten, Moerel und Siders ausgenommen, waren schon lange vor dem XIII. Jahrhundert Zentren der grundherrlichen Administration. Hier sassen die bischöflichen Meier. Die einzelnen Meierämter selbst decken sich hinsichtlich ihrer örtlichen Ausdehnung mit dem Umfang der alten Pfarreien. Eine Ausnahme macht einzig dasjenige von Aernen, welches die beiden Kirchgemeinden Aernen und Münster, ohne die Grafschaft, umfasste.

<sup>1)</sup> Statuta Serravallis p. 151. Genovæ 1544, angeführt bei G. Rossi, Glossario medioevale Ligure in den Miscellanea di Storia Italiana t. XXXV, 79.

<sup>2)</sup> Documents relatifs à l'histoire du Vallais, introduction pg. LXXXI—LXXXII.

<sup>3)</sup> Die eigentliche Verwaltung, verbunden mit niedergerichtlichen Befugnissen, handhabte der Meier, während der Viztum der Vertreter des Gerichtsherrn, des Bischofs war. Im spätern Mittelalter haben sich die Kompetenzen der beiden vielfach miteinander vermengt. Des Letztern Tätigkeit beschränkt sich im wesentlichen auf die Monate Mai und Oktober, da die Gerichtsgemeinden (placita generalia) zusammzutreten pflegten. Daher auch der Ausdruck «menses vidompdales». Gremaud No. 2183.

<sup>4)</sup> Beispielsweise umfasste die Pfarrei St. Stephan zu Leuk ausser dem Städtchen die Dorfschaften Salqueno (Salgesch) und Varona (Varen), das ganze Dalatal mit Boez (Leukerbad), Yndes (Inden), Dorbong (Dorben), Albynon (Albinen), ferner Guttet, Vesselly (Feschel), Hoers (Erschmatt), Praes (Bratsch), Jontzana (Jeizenen), Champilz (Gampel), das Turtmantal mit Turtemagna [Tortemagny] (Turtman), Emessa (Ems), Argessa (Ergisch).

Mit der Verwaltungs- fiel die alte Gerichtsorganisation zusammen. Aernen, Naters, Visp, Raron und Leuk bildeten besondere Vizedominate.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse in der Pfarrei Moerel. Diese stellte, nicht wie die andern, ursprünglich eine geistliche, sondern — abgesehen von dem kurzen Zeitraum von 1260 bis 1268<sup>1)</sup> — eine weltliche Grundherrschaft in der Hand des gräflichen Hauses Savoyen dar, von welchem freilich die Sittener Bischöfe sie samt den Gerichten seit dem XII. Jahrhundert zu Lehen trugen. Die dortige Verwaltungs- und Gerichtsorganisation wurde erst später derjenigen der übrigen bischöflichen Bezirke nachgebildet. An der Spitze stand der Meier, ihm zur Seite der Weibel. Der Viztum, das Charakteristikum einstiger geistlicher Herrschaft, fehlt gänzlich.<sup>2)</sup>

Mit Moerel verbunden war von jeher die *communitas comitatus parrochie de Monasterio*.<sup>3)</sup> Zweimal im Jahre, im Mai und im Herbst, waren die dortigen Herrschaftsleute zur Teilnahme an den Gerichtstagen in Moerel oder Grengiols zu erscheinen verpflichtet. Erst unter Bischof Guiscard Tavelli machten sie sich im Jahre 1344 davon frei. Sie besaßen im übrigen ihren besonderen Richter.<sup>4)</sup>

Anfänglich belief sich die Zahl der bischöflichen Verwaltungs- und Gerichtskreise im ganzen Wallis auf zehn; ausser den bereits erwähnten: Siders, wo freilich die Verhältnisse noch keineswegs abgeklärt sind<sup>5)</sup>, Sitten<sup>6)</sup>, ferner unterhalb der Morge Chamoson, Martigny und Massonger. Für die drei letztgenannten Orte ist wenigstens die Existenz von *vicedomini* urkundlich bezeugt, für Chamoson auch diejenige von Meiern, während in Martigny und Massonger, wie in den Gebieten der Abtei Saint-Maurice, an deren Stelle *Mistrals* (Ammänner) erscheinen.<sup>7)</sup>

Granges und Umgebung nehmen im Mittel-Wallis eine ähnliche Stellung ein wie Moerel im Ober-Wallis. Auch hier ist der nachmaligen geistlichen eine weltliche Grundherrschaft — der gleichnamigen Freien — vorangegangen.

Wir gelangen somit zu dem Schlusse, dass die spätere Bezeichnung «Zehnten» ihren Ursprung in der uralten Verwaltungs- und Gerichtseinteilung der bischöflichen Lande hat.

Einzig auf diese Weise findet der Passus einer Urkunde dat. 1355 Oktober 10: «*quod quelibet decima pars communitatum predictarum eligere debet quatuor idoneos et sapientes de sua decima, qui partiales non existant et potestatem habeant a dictis communitatibus quilibet in sua decima super omnibus petitionibus... factis...*»

<sup>1)</sup> Vgl. meine Beiträge z. Gesch. des Wallis im Mittelalter S. 222 ff. und 238 f.

<sup>2)</sup> Gremaud No. 1439. — Wegen des Ausdruckes «*in tota parochia de Morgia et in omnibus locis consistentibus infra limites maiorie*» vgl. die folgende Anm.

<sup>3)</sup> «*homines comitatus ab antiquo erant subditi comiti de Morgia, a quo se redemerunt.*» Heusler, Rechtsquell. Uebers. No. 446.

<sup>4)</sup> Gremaud No. 2195.

<sup>5)</sup> Gremaud No. 1683, wo nicht von der *communitas*, sondern de *illis de Sirro* die Rede ist. Dafür nicht selten *contrata* oder *contracta de Sirro*. l. c. No. 1660. 1778. 1847. 1966. 2223.

<sup>6)</sup> Gremaud No. 2110.

<sup>7)</sup> Ueber die Rechtsverhältnisse von Chamoson-Ardon vgl. das nächste Heft (5) des Jahrg. 1906 der «Blätter aus der Wallis. Gesch.» Auf Martigny und sein Stadtrecht werde ich an anderer Stelle zurückkommen. Wegen Massonger vgl. m. Beiträge S. 31 u. 127.

ad concordandum, sedandum et pacificandum» seine Erklärung<sup>1)</sup>, und ebenso wird uns die Stelle «cuius decime esse dicuntur parrochie primo dicte civitatis, item de Bramosio, de Vex, de Herens, de Magy, de Nas, de Grimisuat, de Ayent et de Sancto Germano» eines Dokumentes dat. 1366 Juni 19. verständlich.<sup>2)</sup>

Zu der Zeit, da die Landleute des Ober-Wallis mit den Eidgenossen der drei Länder in engere politische Beziehungen treten, sind es regelmässig einzelne oder mehrere communitates — «wir du gemeinde der kilcheri ze Ernen», «wir du gemeinde gemeinlich der kilcheri ze Munster» u. ä.<sup>3)</sup> — die als Kontrahenten erscheinen. Die Benennung «Zehnten» wird erst seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts allgemeiner üblich.<sup>4)</sup>

R. H.

PS. Zu annähernd gleichen Schlüssen ist, wie wir erst nachträglich ersehen, Victor van Berchem in seiner Studie über Bischof Guiscard Tavelli gelangt<sup>5)</sup> Die Zehenzahl ergibt sich ihm indessen nur durch Einbeziehung von Moerel.<sup>6)</sup> Dass dieser Bezirk auszuschliessen ist, glauben wir oben genügend motiviert zu haben. Wir werden übrigens an anderer Stelle noch eingehender auf die Frage zurückkommen.

## 26. Zur Herkunft der Urserner.

Es ist eine allbekannte Tatsache, dass Ursern bis tief ins Mittelalter hinein vom untern Reusstal, dem Lande Uri, fast völlig abgeschlossen gewesen ist. Einzig über den Bätzberg führte ein beschwerlicher, daher wenig begangener Saumpfad. Nicht viel anders verhielt es sich gen Süden. Mit der Aussenwelt stand infolgedessen die Talschaft eigentlich bloss im Osten und Westen, hier über die Furka mit dem Rhone-, dort über die Oberalp mit dem Vorder-Rheintal in Verbindung. Schon im Altertum scheinen beide Uebergänge benutzt worden zu sein. Darauf deutet die administrative Vereinigung des pœninischen Bezirkes mit der Provinz Rætia unter Marc Aurel, darauf die Legende. In unbekannter Zeit gelangte das Tal an das rätische Gotteshaus Disentis, von dem es auch kirchlich abhängig war.<sup>7)</sup>

Beim Eintritt in die durch Urkunden erhellte Geschichte — Ende XIII., Anfang XIV. Jahrhundert — ist Ursern von einer deutschsprechenden Bevölkerung bewohnt.

<sup>1)</sup> Gremaud No. 2029.

<sup>2)</sup> Gremaud Nr. 2195.

<sup>3)</sup> Urk. dat. 1346 Juli 28. im Gfrd. I, S. 74—77.

<sup>4)</sup> Aernen und Münster bilden zusammen den Zehnten Goms. Moerel wird nicht als besonderer Zehnten, sondern als Drittel Oestlich-Raron bezeichnet. Statt nach Naters benennt sich dieser Zehnten nach dem wichtigeren Brig. Granges endlich gehörte in der Folge zum Zehnten Siders.

<sup>5)</sup> Guichard Tavel, évêque de Sion 1342—1375; étude sur le Vallais au XIV<sup>e</sup> siècle im «Jahrbuch f. Schweizer. Geschichte» Bd. XXIV.

<sup>6)</sup> A. a. O. S. 62. — Gremaud l. c. pg. LXXXII sieht zwar von Moerel ab, zählt aber Ardon neben Chamoson als selbständigen bischöflichen Verwaltungs- und Gerichtskreis auf. Vgl. dagegen den oben S. 20 Anm. 7 angeführten Artikel.

<sup>7)</sup> Vgl. Hoppeler, Die kirchlichen Verhältnisse des Urserntales im Mittelalter, in «Schweizer. Rundschau» 2, Jahrg. 1901/1902, Heft 5 S. 374—377.

Dass dieser eine romanische vorangegangen, beweisen vereinzelte Ortsnamen wie Ursern, Hospental, Realp, Garschen.

Woher sind diese Deutschen gekommen? Die alten Familiennamen bieten uns keine Anhaltspunkte. Immerhin scheinen verschiedene Momente auf Oberwallis hinzuweisen.

Zu allen Zeiten bestand ein reger Verkehr zwischen den Tälern der Rhone und des Rheines. Es erhellt dies u. a. aus einer Satzung der Talleute zu Ursern vom 1. Dezember 1420, wo es heisst: «als denne die von Kurwalchen und die von Wallis durch unser tal farent und fil wandlung hant mit ir sôm rossen. 1)» Aus den Handels- spannen sich politische Beziehungen. Ist auch eine, angeblich am 1. Dezember 1282 zwischen dem Sittener Bischof Peter mit Bischof Friedrich I. von Cur abgeschlossene Allianz, von der neuere Geschichtsschreiber berichten, nicht völlig verbürgt, so steht dagegen fest, dass einige Jahre später, am 5. August 1288, während der Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles von Sitten, eine Anzahl walliser Herren, darunter Thomas von Gluringen und Wilhelm von Moerel, sich mit genanntem Bischof Friedrich und dem Abte Simon von Disentis auf die Dauer von fünf Jahren zu gegenseitigem Schutz und Trutz verbanden. 2) Es ist gewiss kein Zufall, dass sich unter den Kontrahenten dieses Vertrages gerade die von Moerel und Gluringen befinden. Besaßen doch vornehmlich sie — die Gluringen waren ein Zweig derer von Moerel — besondere Interessen in den rätischen Landen. Aus einem Dokument des Jahres 1285 geht nämlich hervor, dass «Nicolaus de Glurichen», ein Sohn des Ritters Marquard von Moerel, Dienstmann der Abtei für Güter zu Ursern gewesen. 3)

Ein anderer Punkt betrifft die Alpnutzungen. Seit alters besaßen Oberwalliser solche auf der Garschenalp («in Garsun»), am Nordhang des Finsterstockes<sup>4)</sup>. Als es zu Anfang des XV. Jahrhunderts darob zwischen «Peter und Tomli», den Söhnen «Peters seligen Künis von Rottenbruggen», und Moriz Holtzer von Wald, «uß Osse-runer kilchheri», einer-, den Talleuten von Ursern anderseits zu Anständen kam, entschieden unterm 15. Juni 1411 der Richter und die XV des Landes Uri, denen die Angelegenheit unterbreitet worden, dahin, dass die Rottenbruggen «und alle ir geteillen, so zû dem alprecht in Garsun gehört, und die erben und nachkommen alle unverscheidenlich» alle Jahre die genannte Alp, «und niena anders in Ursern», mit 14 Kühen und einem Stier «oder so fil rindern, als gewenlich und recht ist ze Ursern so fil rinder für kûo ze triben», bestossen und daselbst Hütten erbauen mögen. 5)

Im Jahre 1448 machte auch die Familie Grassen oder Grassig von Nieder-Aernen Nutzungsrechte auf der gleichen Alp geltend. Man verglich sich am 19. Juni in Minne. Jener und deren Nachkommen, «die vo des selben Widen stammen elich Grassen werin,

1) Denier, Urkunden aus Uri No. 247.

2) Hoppeler, Beiträge zur Gesch. des Wallis im Mittelalter S. 244 und S. 246/247.

3) Mohr, Codex Diplomaticus II, No. 28. Hiezu Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Vallais n°. 849, 962, 1177.

4) «und erzeugten des öch einen brief, dar inne etwz kuntschaft stünd und namden öch lüt darzû, die inen gezügsami dar uber geben und leisten süllent,»

5) Denier No. 223.



von manlichem stamen erborn und nit von tochtren», ward seitens der Talleute das Recht zugestanden, «in Garsun oder wa si me inschin und rehti bewistin, an wele enden den dz weri», soviel Vieh aufzutreiben, als «si uff ir eigenen güttren gewintren múgent an all gefert, ouch dar zu, was ir einer kófti ouch ungefarlich, das selb nit gewintret hettin, und ouch aber dar zu, wie sich gemein tallút haltent mit melch kún, mit frómden vich uf ze triben.»<sup>1)</sup>

Ein neuer Span erhob sich fünfzig Jahre darauf. Unterm 17. September 1498 einigte man sich dahin, «dz die . . Grassig und yer mit gesellen und alle yer nach komen nit sóllent und mógent in unser tal ze Urseren faren mit yern fech ze alp, biß dz wier tallút mit unseren lehen kúyen ouch ze alp farent, und ob es sach were, dz wir tallút etliche jar kein lehen kú trúbent, so sóllent und múgent die obgenanten Grassig mit yer mit gesellen und yer nach komen mit yerem fech nit for uß gendem meyen in unserem tal faren, aber nach usgendem meyen, wenne es inen eben ist und yer fug ist.»<sup>2)</sup>

Noch 1561 waren die Grassig im Besitz der erwähnten Alpgerechtigkeiten.<sup>3)</sup>

Dass Oberwalliser bis ins XVII. Jahrhundert ins Talrecht von Ursern aufgenommen worden sind, beweist der in diesem «Anzeiger» abgedruckte Talrechtsbrief für Christen Nager vom 11. Mai 1614.<sup>4)</sup>

Mehrfach erinnert endlich die Stellung der Talleute als solcher und als Gemeinde zum Kloster Disentis an die einzelner Walsergemeinden Rätians. Hierüber an anderer Stelle.<sup>5)</sup>

Aus welchen Motiven bringt schliesslich die Talgemeinde 1322 ihre Streitigkeiten mit den Bürgern von Luzern vor dem Meier von Aernen zum Austrag?<sup>6)</sup>

Dass mit der Eröffnung des Gotthardpasses auch deutsche Elemente des untern Reusstales nach Ursern vorgedrungen und sich daselbst festgesetzt haben, ist eine urkundlich erwiesene Tatsache, über die ich mich nicht weiter verbreiten muss.

Die gegenwärtige Bevölkerung des Urserntales kann somit — in der Hauptsache — als das Produkt einer Mischung deutscher Elemente des obern Rhone- und des untern Reusstales betrachtet werden.

Interessant wäre es, die diesbezüglichen Resultate der Sprachforschung kennen zu lernen.

R. H.

<sup>1)</sup> u. <sup>2)</sup> Ebend. No. 299.

<sup>3)</sup> Ebend. No. 398.

<sup>4)</sup> Bd. X, S. 156.

<sup>5)</sup> Über «Die Rechtsverhältnisse der Talschaft Ursern im Mittelalter» wird der nächste Bd. des «Jahrb. f. Schweizer. Gesch.» handeln.

<sup>6)</sup> Urk., dat. 1322 August 10. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde IV, 2 S. 492 No. 61; Geschichtsfreund Bd. XXV, S. 318 No. 4. Der hier genannte «Wideli, der meiger ze Ernden» ist kein anderer als der bei Gremaud l. c. No. 1163, 1177, 1286, 1424, 1489 und 1554 vorkommende Violinus, maior de Aragnon, Sohn des gleichnamigen Vaters.



## 27. Zum Jetzerprozess.

In den von Herrn Prof. Dr. R. Steck veröffentlichten Akten des Jetzerprozesses (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. XXII) wird (ib. S. 379) ein Gerard Löwenstein genannt, den es dem verehrten Herrn Herausgeber nicht gelingen wollte als historische Persönlichkeit nachzuweisen. Leu und Fr. Haffner, auf die er rekurrierte, versagten hierin. Mit Folgendem soll nun jener Mann, der im Prozess als indirekter Zeuge eine kleine Rolle spielt, wieder ans Tageslicht gezogen und noch näher beleuchtet werden; und sodann soll seine an den Zeugen Esslinger gesprächsweise geschehene Mitteilung auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden.

In solothurnischen und bernischen Archivalien wird um 1500 und weiterhin ein Gerold oder Gerhart Löwen- oder Leuwenstein<sup>1)</sup> aus Solothurn häufig genannt. Er tritt auch in Anshelms Berner Chronik sowie in den eidg. Abschieden auf und hat in der neuern Geschichtschreibung bereits seine Berücksichtigung gefunden in Rob. Glutz-Blotzheims Fortsetzung von Joh. v. Müllers Geschichte der Eidgenossen, Bd. V 2 S. 367 ff., sowie unter Benützung von Glutz bei Ant. v. Tillier, Geschichte des eidg. Freistaates Bern, Bd. 3 S. 103 f.

Löwenstein war ein Basler<sup>2)</sup> und wird in Solothurn zum erstenmal genannt am 7. Febr. 1494<sup>3)</sup>. Er war Bürger von Solothurn<sup>4)</sup>, von Beruf Kaufmann<sup>5)</sup> und vor 1510 Münzmeister<sup>6)</sup> von Solothurn. Während des Schwabenkrieges und auf dem Zuge nach «Blesantz» (Piacenza) war er Militärschreiber<sup>7)</sup>. Während er selber zur Zeit des erstgenannten Krieges vielleicht im Hegau und Kleggau stand, schickte seine Mutter dem Vogt zu Tierstein, Hans Karlin, unter verschiedenen Malen Wein, Häringe und «allerley ander essige spys», wofür Gerold 136  $\bar{x}$  3  $\beta$  solothurnisch bezog<sup>8)</sup>. 1513 Juni 2 wird er im Auszug zum Panner unter der Zunft der Schneider aufgeführt<sup>9)</sup>.

Den Bernern war er zur Zeit des Jetzerprozesses und auch später nicht ein Fremder, vielmehr ein nur zu gut Bekannter: hatten doch 1504 Schultheiss und Rat von Bern

<sup>1)</sup> Der Geschlechtsname, der vielleicht an einigen Orten auf leuwen, leuen = ruhen zurückgeht, findet sich um jene Zeit und vorher auch im bern. Oberland, im Freiburgischen und in Basel.

<sup>2)</sup> Urk. v. J. 1497. Soloth. Copienbuch F 99 (Glutz).

<sup>3)</sup> Soloth. Ratsman. 1 S. 284 (auch bei Glutz).

<sup>4)</sup> Urk. vom 10. Nov. 1498, Soloth. Copienbuch F (Glutz).

<sup>5)</sup> Er handelte mit Korn, andern Lebensmitteln, Schweinen, Tuch u. s. w. So öfters in den Archivalien.

<sup>6)</sup> Soloth. Ratman. 4 S. 455 von 1510 März 4: Der neu angenommene Münzer soll zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten Gerold «das geschirr unnd werchzüg nach billikeit abnemen unnd bezalen.» — In einer Urkunde vom 18. Febr. 1517, Soloth. Copienbuch I, wird er «olim magister monetæ nostræ» genannt (Glutz).

<sup>7)</sup> Vgl. die Soloth. Seckelmeisterrechnung 1498/1499 in Tatarinoffs Festschrift 1899, II. Teil S. 17. Deutlicher Ratsman. 3 S. 157 f. vom 4. Sept. 1508. — Auch unter dem Zuge von 1513 wird er am 30. Mai genannt, Copienbuch G (Glutz).

<sup>8)</sup> Soloth. Seckelmeisterrechnung 1498/1499 bei Tatarinoff, op. cit., I. Teil S. 81, II. Teil S. 19.

<sup>9)</sup> Soloth. Ratsman. 5 S. 365.

an Solothurn um Abstellung des Fürkaufs geschrieben, den Gerold Löwenstein auf Berner und Solothurner Boden treibe, um das Korn dann auswärts, z. B. nach Burgund, zu verkaufen<sup>1)</sup>, und hatte er doch um die Zeit des Jetzerhandels und noch später einen grossen Prozess mit seinem Schwager Junker Ludwig v. Erlach in Bern, in welchem es sich um 1600 Gl. handelte, die man Altschultheiss Niklaus Conrad von Solothurn schuldete<sup>2)</sup>. Gerold Löwenstein und der Balsthaler Bernhart Sässelin waren es sodann, die nach dem Vertrage von Dijon, in den Jahren 1514/1516, die Tagsetzung und die Obrigkeiten von Solothurn und Bern vielfach beschäftigten und in Atem erhielten, da sie durch das Vorgeben, der König wolle den Vertrag halten, wofür sie Brief und Siegel besässen, und das Geld liege bereit, man brauche es nur zu holen, verschiedene Landschaften im Solothurnischen und Bernischen, sowie im Luzernischen, beunruhigten und ein Geläuf nach Frankreich hinüber veranlassten<sup>3)</sup>. — Jener Prozess mit Junker Ludwig von Erlach war nicht der einzige Rechtshandel, welchen Löwenstein hatte. Wir finden ihn verstrickt in viele andere derartige Geschäfte, und die Wahrheit und das Recht scheinen nicht immer auf seiner Seite gestanden zu sein, wie er denn auch geradezu Veruntreuungen und Unterschlagungen begangen zu haben scheint. Wir bekommen aus den bisher eingesehenen Quellen schon jetzt den Eindruck, dass Löwenstein ein unruhiger Geist, ein schlauer, findiger Kopf war, ein gewandter, geriebener Grosskaufmann, der es liebte, den Mund recht voll zu nehmen und Unruhe zu stiften und von welchem gemeinsam mit Sässeli es 1514 heisst, dass sie «verlogen, verdorben lüt» seien, welche «verrättersch luginen» treiben<sup>4)</sup>. —

Dieser Gerold Löwenstein von Solothurn spielt nun auch, wie gesagt, eine kleine Rolle im bernischen Jetzerprozess. Im Zeugenverhör vom 16. Aug. 1508 sagte Gerichtsschreiber Peter Esslinger u. a. aus: Als er um den 10. Aug. (1508) sich in Büren (Oberbüren) «devotionis causa» (zum Zwecke einer Wallfahrt) aufhielt, habe er daselbst von einem gewissen Solothurner Bürger namens Gerard Leuwenstein vernommen: Als er, Löwenstein, in den Markttagen der Fastenzeit vor Ostern des Jahres 1507 in Frankfurt gewesen sei, habe er von einem daselbst predigenden Dominikaner Mönche gehört, «quod multa miracula essent in foribus in ordine suo que prope diem audirentur et in hac<sup>5)</sup> urbe Bernensi incumbentur videnda et habenda.» (Quell. z. Schweiz. Gesch. XXII S. 379.)

Herr Prof. Steck nennt in seiner aufseherregenden neuen Beleuchtung des Jetzerprozesses jenes Zeugnis «auffallend» und hält es für «zu indirekt, um viel Glauben zu verdienen»<sup>6)</sup>. An der Aussage Esslingers selber kann sich nicht wohl ein Zweifel

<sup>1)</sup> Soloth. Denkwürd. Sachen 18 S. 138; ebenso wiederum 1512, Ratsman. 5 S. 144.

<sup>2)</sup> Vgl. Türler, Die Familie Göuffi von Biel, im Neuen Berner Taschenbuch 1906 S. 270 ff. Gerold Löwenstein, Adam Göuffi in Biel und Junker Ludwig von Erlach in Bern hatten Töchter des Münzmeisters Michel Glaser in Bern zu Frauen; ebenda S. 270. — Über jenen Prozess handeln die soloth. Ratsmanuale an vielen Stellen.

<sup>3)</sup> Verschiedene Archivalien in Bern und Solothurn; Eidg. Abschiede III 2 öfters; Anshelm, Chronik III 471 f.; Glutz S. 367 ff.; Tillier 3 S. 103 ff. — Betreffs dieser Geschichte müssen wir auf eine demnächst anderswo erscheinende Arbeit hierüber verweisen.

) Ratsman. Soloth. 4 S. 253.

) «hac» vom Standpunkte Esslingers aus gesprochen.

) Schweiz. Theol. Zeitschrift 1901 S. 205, Separat-Abdruck S. 82.

festsetzen. Er hatte jene Mitteilung nicht etwa von einer fingierten, sondern, wie wir jetzt wissen, historisch zu beglaubigenden Person; er selber war ein gebildeter Mann und schon als Amtsperson in seinen Vernehmlassungen wahrhaftig; die Mitteilung Löwensteins war interessant genug, um Eindruck zu machen und sich dem Gedächtnis einzuprägen, ganz abgesehen davon, dass von ihr bis zu ihrem Rapport im Zeugenverhör kaum 8 Tage verflossen waren. — Anders steht die Sache, wenn man das Zeugnis materiell betrachtet und dabei noch die Persönlichkeit Löwensteins ins Auge fasst.

Es ist nämlich, namentlich im Falle, dass jene Predigt ungefähr auf Mitte März angesetzt werden müsste, jenes Zeugnis Löwensteins bzw. Esslingers in den gesamten Prozessakten die einzige Stelle, welche die bisherige Erzählung von einer auf einer Kapitelsversammlung zu Wimpfen geschehenen *Verschwörung* unterstützen und zu der Annahme berechtigen könnte, es hätte unter den Dominikanern von langer Hand her eine Verabredung zur Ausführung von «Wundern» bestanden, durch welche das schadhafte Ansehen des Ordens ausgebessert werden sollte. Es ist aber die ganze Wimpfener Geschichte so offenbar nur Fiktion<sup>1)</sup>, und es ist eben durch die Revision des Prozesses durch Dr. Paulus und Prof. Steck so unverkennbar erwiesen, dass Jetzer der Betrüger gewesen ist und die Väter zum Besten gehalten worden sind, dass man jedes Zeugnis, das auf eine schon lange bestehende Verschwörung der Dominikaner hinausläuft, herzlich von vornherein als unrichtig und erlogen zurückweisen darf.

Nun haben uns aber Esslinger-Löwenstein gar nicht gesagt, an welchem Tage jene Predigt in Frankfurt gehalten worden sei. Nehmen wir die im Zeugnis durchklingende Verdächtigung des Dominikaner-Ordens als nachträglich und irrtümlicherweise hineingetragen weg — so können wir sagen: Das Zeugnis kann materiell ganz richtig sein, Löwenstein kann in Frankfurt ganz gut Derartiges gehört haben — unter einer Bedingung: dass die Predigt nach dem 25. März, kurz vor Ostern (4. April) 1507 angesetzt werden darf.

Wir argumentieren so: Bis zum 24. März 1507 waren im Dominikanerkloster zu Bern gar keine eigentlichen Wunder geschehen. Es hatten Gespenstererscheinungen stattgefunden, jawohl; aber dergleichen war damals nichts besonders Auffälliges; es sagte weiter nichts, als dass eine arme Seele — in diesem Falle der Heinrich Kaltburger aus Solothurn — keine Ruhe finde, und es konnte diese Gespensterschau Jetzers nach auswärts nicht wohl Aufsehen erregen. Am 24. März indessen erschien dem Jetzer die heil. Barbara, welche einen Brief mit einem Siegel aus weisser Charpie, mit

<sup>1)</sup> Im Verhör vom 5. Aug. 1508 weiss Jetzer (!) von einer Verschwörung zu Wimpfen zu erzählen, und am 19. Aug. nach der Folter (!) bestätigt der Lesemeister Dr. Stephan Jetzers Aussage. Dabei ist zu beachten, dass Jetzer 1508 aussagt, die Verschwörung habe vor 5 Jahren, also 1503, stattgefunden; Dr. Stephan 1508: sie sei vor 3 Jahren, also 1505, gewesen; wogegen der Prior, Anshelm und der Anhang des Defensoriums 1506 als Abhaltungsjahr nennen. Verschieden wie die Angaben über die Zeit der Abhaltung dieser Kapitelsammlung sind auch die Bezeichnungen der Örtlichkeit, wo die gefassten Pläne ausgeführt werden sollten: nach Jetzer war als Ort der Ausführung Kolmar, nach Dr. Stephan Bern in Aussicht genommen. Nach R. Steck, Beleuchtung und Akten.

5 Blutstropfen (entsprechend den Wunden Christi) in Kreuzform darauf, hinterliess. Am folgenden Tage, den 25. März, geruhte die Jungfrau Maria selber zu kommen, übergab Jetzer ein Siegel mit 3 Blutstropfen — entsprechend der Zahl der Stunden, die sie in der Erbsünde gelegen hätte — und drückte ihm zur Beglaubigung in die rechte Hand das Nägelmal Christi. An den folgenden Tagen fanden fast regelmässig Maria-Erscheinungen statt, indessen ohne besondere Wunderzeichen, wenn man nicht die Illuminationen im Chor der Kapelle und im Gang des Dormitoriums für solche rechnen will<sup>1)</sup>. — Das alles, diese Erscheinungen und die sie begleitenden Zeichen, war nun etwas ganz anderes als jener Gespensterspuk. Das war nun Mirakel, Begnadigung, Offenbarung! Das waren Dinge, wie sie nur den Frömmsten und Heiligsten, etwa einem Franciscus von Assisi oder einer Katherina von Siena zu Teil werden konnten! Kein Zweifel, dass die Väter des Klosters in ihrer überströmenden Freude gleich herumgeschrieben haben und dass wandernde Klosterbrüder, Kaufleute oder Gesellen die Märe brühwarm nach den Winden trugen — war doch schon am 11. April Prior Wernher von Basel in Bern, angezogen von der Nachricht der wunderbaren Dinge, und befasste sich mit der Angelegenheit. Es ist nicht das geringste Hindernis da, anzunehmen, dass die Kunde von den wunderbaren Vorgängen in Bern noch vor Ostern 1507 nach Frankfurt a. M. gedrungen sei. Die Strecke ist allerdings etwas lang, aber in za. 6 bis 8 Tagen wird sich unter günstigen Umständen die Reise haben machen lassen<sup>2)</sup>. Hier aber konnte einem gläubigen Gemüt und speziell einem eifrigen, glaubensinnigen Prediger des Dominikanerordens das, was bisher im Berner Kloster geschehen war, das Angeld auf erst noch Kommendes und noch Grösseres sein. «Wartet nur, ihr Ungläubigen, die ihr der Gottesgebärerin nicht mehr die schuldige Verehrung erweist, und ihr, ihr Irrgläubigen, die ihr andern Lehren folgt und nicht mehr auf den heiligen Thomas hört — es geschehen Dinge in der Welt, drüben in Bern im helvetischen Nachbarlande, Dinge, so wunderbar, wie sie noch nie geschehen sind, die euch bald eines Besseren belehren werden — und unser Orden ist es, dem die himmlische Gnade geworden ist und dem noch grössere Gnade werden wird, und herrlich wird er dann da stehen und über alle seine Feinde triumphieren!»

• <sup>1)</sup> Die folgenden «Wunder»: die rotgefärbte Hostie, die himmlische Wachskerze, die 4 andern Wundmale Christi, die Luftfahrt Jetzers, die blutigen Tränen des hölzernen Mariabildes, die Maria-Erscheinung auf dem Lettner . . . fallen alle in die Zeit nach Ostern 1507 und für unsern Zweck ausser Betracht.

<sup>2)</sup> Die Briefpost allerdings brauchte im allgemeinen mehr Zeit, nämlich 10, 23 ja 44 Tage. Siehe E. Egli, Briefpost im 16. Jh., in Zwingliana I S. 233. Bei der Briefbestellung fallen aber noch ganz andere Faktoren in Betracht, als bei direkter Reise und mündlicher Erzählung etwa in der Herberge. — P. Joseph Dietrich von Einsiedeln brauchte 1684 für seine meistens in Kutsche geschehende Reise nach Frankfurt 11 Tage (16. — 26. März), kehrte aber unterwegs bei vielen geistlichen und weltlichen Bekannten ein und liess sich bewirten. Die Rückreise beanspruchte 10 Tage (15. — 24. April), wobei Andachtsübungen und Besuche wiederum Zeit wegnahmen. Siehe Mitteilungen des Hist. Vereins Schwyz, 15. Heft, S. 134 ff. Bei direkter, nicht durch andere Interessen verzögerter Reise hätten sich wohl etwa 2, 3 Tage einsparen lassen. — Auf dem Wasserwege ging es wohl auch schneller.



Wir sehen, die Frage nach der materiellen Richtigkeit der Löwenstein'schen Mitteilung spitzt sich dahin zu: Wann fand im Jahre 1507 die Ostermesse zu Frankfurt statt? bzw. bis wann dauerte sie? Wir sind nun in der glücklichen Lage, darüber die wünschenswert genaueste Auskunft geben zu können. Herr Stadtarchivar Dr. Jung in Frankfurt a. M., dem wir seine Gefälligkeit auch an dieser Stelle geziemendst verdanken möchten, schrieb uns auf eine diesbezügliche Anfrage: «Der Beginn der Frankfurter Oster- oder Fastenmesse wurde 1513 auf Oculi, der Schluss auf Palmabend festgesetzt. Da es in dem Edikt heisst, man habe seit einigen Jahren auch in der Karwoche Messe abgehalten, was aus kirchlichen Bedenken unstatthaft sei, so ist anzunehmen, dass auch die Ostermesse 1507 so lag, d. h. dass sie mit Judica begann und mit Osterabend endete. Dazu stimmt, dass der Rat in der Woche vor Judica seine Messanordnungen traf und die Einholung des Geleites auf den 20. März festsetzte. Die Messe hätte demnach vom 21. März bis zum 3. April gedauert.»

Damit ist die letzte Schwierigkeit gehoben, und wir können zusammenfassend sagen: Löwenstein konnte gegen das Ende der Fastenmesse in Frankfurt anno 1507 ganz gut einen predigenden Dominikaner gehört haben, der sich ungefähr in der von ihm angegebenen Weise ausdrückte. Nur gaben Löwenstein und der ihm nacherzählende Esslinger post eventum,  $\frac{5}{4}$  Jahre später, als die Animosität gegen die Mönche schon begonnen hatte, dem Passus unzutreffenderweise einen diese verdächtigenden Nebensinn. Merzen wir denselben aus, so hat das Zeugnis Löwensteins nichts Auffälliges an sich und verdient derselbe trotz seiner sonstigen Unzuverlässigkeit für diese seine indirekte Deposition allen Glauben. —

Einfacher gestaltet sich die Sache, wenn man annehmen darf, die Gespenstergeschichte im Kloster zu Bern, die schon 1506 begonnen hatte, sei 1507 zur Zeit der Messe, oder schon vorher, auch in Frankfurt bekannt geworden. Lokales Aufsehen haben diese Vorgänge gewiss erregt, und die Mönche selbst haben ihnen Wichtigkeit zugeschrieben und darüber ein eigenes Buch verfasst. Als der auffälligste und wunderbarste Zug in dieser Geschichte musste die Erlösung des Geistes gelten, die am 11. März fertig war. Die obige Untersuchung ist aber dazu angetan, das Zeugnis Löwensteins zu retten und zugleich jeden Verdacht einer Verschwörung der Dominikaner fern zu halten auch für den schlimmsten Fall: dass man jene Gespenstergeschichte für nicht auffällig genug ansehen müssen sollte, um in Frankfurt zur genannten Zeit bekannt und verwertet worden sein zu können.

*Ad. Lechner.*

## 28. Der Talrechtsbrief von Ursern für die Familie Nager.

Das Staatsarchiv des Kantons Uri ist kürzlich in den Besitz des Talrechtsbriefes von Ursern für Christen Nager, den ältesten bekannten Angehörigen dieses noch heute dort blühenden Geschlechtes gelangt, freilich nicht des Originals, sondern eines durch den Urner Landschreiber Heinrich Anton Püntener im Mai 1718 ausgefertigten Vidimus. Die Original-Urkunde selbst, die augenscheinlich verloren

gegangen ist, trug das Datum 1614 Mai 11. und lag jedenfalls dem Schreiber des Vidimus vor. Den Grund von dessen Ausfertigung kennen wir nicht. Wir lassen nachstehend den Wortlaut des Dokumentes — in etwas vereinfachter Orthographie — folgen:


«Wir der thal-amman, die rath und ein gantze gemeind zue Urseren, bey ein anderen versamblt in gegenwürdigkeit des heilligen hochwürdigen sacraments in der capell zue Ospenthall, thuen khundt und bekennen uns offenlichen mit diserem brief, welcher ihn list oder anhört läsen, vor männigklichem, daß wir dem ehrenden und bescheydnen, unseren lieben und getreuwen Christen Nager, unser gewesner beysaß ein zeyt lang gsyn, aus Walliss, sein vatterland, kommen und erschinen, auf sein pittlich anlangen und begehren habent wir gemänneklich, einhälligklich gesagter Christen Nager sambt seine kunder und kindskinder, wie auch alle seine erben und nachkommenden früdtlich und guots willens uff- und angenommen zue unseren wahren, ewigen, lieben thalleuthen, mit aller der freyheit und gerechtigkeit, nutzen und brauchen, als unsere andere liebe thalleuth, und alda, wie gewohnt sint, thalleuth anzuenemmen, und habent wir ihme sambt allen und jeden seinen nachkommenden solliches thal recht aus fryent muoth verehrt und geschänkt von wegen allwyl er bey uns gewohnet, sich dermaßen ehrlich, retlich und wolgehalten und tragen, auch sein wyb und kinder zue guetem wolgefallen, als wir angesehen und wol gespüren, auch wol verstanden er hie und allwägen gegen den unseren bewysen, auch von sunder threu und liebe, so er uns und unserem thal unßhar erzeigt und zweyfels ohne sunst noch thuen werden. Dessen zue wahren scheyn und urkhundt wir ihme disen brief, mit unsers thals insigill verwahrt, geben hant uff sonntag den elften tag meyen nach Jesu Christi unsers herren heilsamer geburt und sälligmachers ein tausent sechshundert vierzechen jar 1614.»

«Niclaus Müller, diser  
zeyt schreyber des thal  
Urseren.»

Der von derselben Hand geschriebene Attest lautet:

«Daß diser gegenwärtige und vorstehende brief von dem wahren originale von wort zue wort gleich lautend abgeschrieben seye und deme durchaus gleich laute, bezeuge ich ends unterschribner hiermit eigenhändig. So beschehen im meyen anno 1718.»

«Heinrich Antoni Püntener,  
geschworner landschreiber zue Ury.»

Das Vidimus ist auf Pergament (19/38 cm.) geschrieben; auf der Rückseite findet sich ein gleichzeitiger Vermerk: «Thaal-Rechts Brieff Christen Nager zue hörende etc. anno 1614.» Das Dokument ist besiegelt: das in Holzkapsel enthaltene  Siegel — Wappenschild mit nach links steigendem Bären und Kreuz, und nur zum Teil leserlicher Umschrift DALM . . . — hängt an Pergamentstreifen. Die Besiegelung des von dem Urner Landschreiber ausgefertigten Instrumentes mit dem Talsiegel von Ursern lässt sich allein auf die Weise erklären, dass der Inhaber des Briefes diesen nachträglich noch vom Talamann beglaubigen liess.

Nach der Tradition soll die Familie Nager aus Naters stammen. Laut gefl. Mitteilung von Hrn. Pfarrer D. Imesch in dorten finden sich indessen in den Pfarrbüchern keine diesbezüglichen Einträge. Auch sonst ist mir das Geschlecht in Dokumenten aus dem Ober-Wallis nicht begegnet.

Dr. Rob. Hoppeler.

## 29. Mazzini-Briefe.

Im Besitze der Nachkommen des bernischen Regierungsrates Dr. Joh. Rud. Schneider (Frl. Johanna Schneider, Sekundarlehrerin, Frl. Ida Schneider und Architekt Friedr. Schneider in Bern) befinden sich einige Erinnerungen an Mazzini, über die ich in Kürze referieren will.

Es ist bekannt, welchen massgebenden Einfluss Mazzini auf die Zeitung «Die Junge Schweiz» (1835—1836) ausübte. Zwei in neuester Zeit veröffentlichte Briefe Mazzinis an Forstmeister Kasthofer haben erwiesen, wie er für diese Zeitung und ihre Bestrebungen Mitarbeiter zu gewinnen suchte.<sup>1)</sup> Er stand in freundschaftlichem Verhältnisse zu Dr. Schneider, einem fleissigen Korrespondenten und Hauptaktionär der Jungen Schweiz, und an diesen richtete er nun folgende Briefe:

1. Undatiert, ohne Unterschrift, nicht im Original erhalten, sondern von der Frau Dr. Schneider kopiert. Zeit der Abfassung: als die Flüchtlingsverfolgung eintrat, Juni oder Juli 1836.

Mazzini will sich jetzt als Mitarbeiter der «Jungen Schweiz» zurückziehen, um den Schweizern keine Unannehmlichkeiten zu bereiten; doch ist er bereit, einige Artikel über die Todesstrafe, das Strafrecht, die amerikanische Verfassung einzusenden. Die «Junge Schweiz» sollte einen schweizerischen Redaktor erhalten. Die Grossmächte haben den Untergang der republikanischen Schweiz beschlossen. Die Intervention wird kommen. Ermahnung zum Widerstand mit allen Mitteln. Nur Mut, ungeheure Anspannung aller Kräfte und ein Offensivkrieg kann die Schweiz retten.

2. Undatiert, nach dem 30. August 1836 (dem Abschluss von Roschis Bericht). Original. Ohne Unterschrift. Adresse: Docteur Schneider. 1 Seite, 12°.

«Voici quelque chose pour Mr. Roschi» beginnt der Brief. Mazzini will eine Broschüre für die Ausgewiesenen schreiben. Schneider soll dann noch das auf die Druckerei und die Zeitung Bezügliche hinzufügen. Im Interesse der Sache hält er es für zweckdienlich, nicht mit seinem Namen zu zeichnen.

3) Die «quelque chose pour Mr. Roschi» oder «le petit écrit sur la situation de la Suisse, l'appendice à la brochure» umfasst in Originalhandschrift 8 Oktavseiten. Sie enthält eine schneidend scharfe Kritik von Roschis «Bericht an den Regierungsrat der Republik Bern, betreffend die politischen Umtriebe, ab Seite politischer Flüchtlinge und anderer Fremden, in der Schweiz; mit besonderer Rücksicht auf den Canton Bern. 30. August 1836.» Mazzini wahrt die Anonymität; er schreibt als Schweizer, der weder Mitglied der Jungen Schweiz noch des Jungen Europa sei. Rücksichtslos zerpfückt er

<sup>1)</sup> In der von Dr. A. Lauterburg in Bern herausgegebenen «Weltchronik» 1905, No. 9, 10, 11.

die Darstellung Roschis, die er als ein Gewebe von Irrtümern und Widersprüchen bezeichnet. Sie sei geschrieben von einem herzlosen, bezahlten Manne, der um jeden Preis eine vorgefasste Meinung verteidigen wolle, der die Akten entweder nicht las oder falsch verstand.

Diese Angaben genügen, um uns auf die Spur der Mazzinischen Broschüre zu führen. Sie erschien nicht unter seinem Namen und nicht in französischer Sprache. Sie trägt den Titel: «Einige Worte zu Gunsten der Flüchtlinge. Nebst einigen Bemerkungen über den Bericht des Herrn Roschi. 8<sup>o</sup>, 42 S. Biel, Druckerei Schneider & Cie.» Auf Seite 16 steht der Verfassernamen «Mandrot». Entweder gab es eine solche Persönlichkeit, und dann dürfte diese die ganz im Mazzinischen Geiste abgefassten 16 Seiten geschrieben haben; oder der Name ist fingiert und in diesem Falle müssten wir Mazzini als deren Verfasser bezeichnen.

Die Broschüre zerfällt in folgende Teile: Seite 1—25 enthält «Einige Worte zu Gunsten der Flüchtlinge» nebst den Statuten des Jungen Europa. Dann folgt ein «Nachwort des Uebersetzers» (S. 27—39), und dies ist nichts anderes als eine wörtliche Uebersetzung der «quelque chose pour Mr. Roschi», die wir oben charakterisiert haben. Den Schluss (S. 41—42) bildet eine Erklärung des Besitzers der Buchdruckerei in Biel, d. h. Dr. Schneiders. Hiemit ist eine verschollene Mazzinischrift wiedergefunden.<sup>1)</sup>

4. Originalbrief, 12<sup>o</sup>, 3 S. Ohne Unterschrift, als Datum nur: Samedi. Adresse: Doc. Schn. Er muss unmittelbar nach den beiden vorhergehenden Mitteilungen geschrieben worden sein (also etwa im September oder Oktober 1836); denn Mazzini nimmt Bezug auf die *petit écrit*, die er an Schneider übersendet hatte und ersucht ihn, falls er eine Broschüre daraus gestalten will, um Uebersendung von 60 Exemplaren. — Man muss die öffentliche Meinung in England für die Schweiz zu gewinnen suchen, was am besten durch Zeitungsartikel geschieht: Schneider soll über das Tatsächliche referieren, Mazzini will dann die allgemeinen Gesichtspunkte über die Zukunft und die europäische Wichtigkeit der Schweiz hinzufügen. Die Schweiz ist im Ausland zu wenig bekannt, deswegen muss sie selber für ihre Sache eintreten.

5. Originalbrief von 2 Oktavseiten. Datum: (London) 6. Oktober 1838. Unterschrift: Joseph M. Anrede: Mon cher Mr. Schneider.

Mazzini warnt dringend vor dem Kriege mit Frankreich. Die Schweiz wird nicht instande sein, sich zu verteidigen, sie ist den Franzosen nicht gewachsen, Intervention wird eintreten und damit Rückkehr der Aristokratien.

Nur ein Offensivkrieg hätte Aussicht auf Erfolg. Die 40,000 Milizen müssten 40,000 Revolutionäre werden, man müsste zugleich gegen Savoyen, Italien, den Schwarzwald und Frankreich kriegerisch vorstossen; zu gleicher Zeit müsste die Schweiz eine Proklamation an alle Republikaner erlassen, einen Appell an alle Völker. «Wir» würden ebenfalls Proklamationen verbreiten, italienische und deutsche Führer müssten euch helfen. Nur ein Offensivkrieg unter der Fahne des republikanischen Prinzips kann auf Erfolg rechnen. Mazzinis Rat: in erster Linie den Krieg vermeiden! Geht's nicht, dann soll man den von ihm gezeichneten Weg einschlagen. Er hofft, dass Druey und der General Dufour<sup>2)</sup> seiner Ansicht beipflichten werden.

<sup>1)</sup> Stadtbibliothek Bern, Lauterburgsammlung No. 285.

<sup>2)</sup> Ueber diesen — nicht zu verwechseln mit dem General des Sonderbundskrieges — vgl. A. Stern im Jahrbuch f. schweiz. Geschichte XXIX, S. 191 ff.



6. Originalbrief, 12<sup>o</sup>, 4 S. Datum: London, 23. Oktober 1846. Unterschrift: Jos. Mazzini. Adresse: Dr. Schneider.

Mazzini drückt sein tiefes Bedauern über die Weigerung Dr. Steigers aus, seinen Namen unter eine Proklamation zu setzen. — Der Grund der gegenwärtigen Krise der Schweiz liegt nicht bei den Jesuiten, sondern darin, dass das Schweizervolk keine Nation ist und keine Regierung hat. Nur die Revision der Verfassung kann helfen; und sollte dies jetzt nicht möglich sein, so sollte man doch den Boden vorbereiten.

7. Originalbrief, 12<sup>o</sup>, 2 S. Datum: Juillet 27, 1855. Unterschrift: Joseph Mazzini. Adresse: Monsieur Weingart, Bern.

Er empfiehlt dem Adressaten den Pericles Mazzoleni, einen ehrlichen und überzeugten Patrioten, Vertreter des Volkes in Rom, der seine Pflicht getan hat. Er war Lehrer in Küsnach, jetzt will er in Bern Unterricht erteilen. Mazzini möchte gerne nach Bern kommen und Weingart und Schneider grüssen, aber wie ein Verbrecher müsse er sich in der Schweiz verstecken.

G. Tobler.

## Totenschau schweizerischer Historiker.

1903.

30. Januar. Dekan **Dr. Rudolf Rüetschi** in Bern. — Geb. 3. Dez. 1820, 1842—48 Pfarrvikar in Grafenried und Bern, habilitierte sich 1845 als Privatdozent an der evang.-theol. Fakultät der Universität Bern, 1848—53 Pfarrer in Trüb, 1853—1867 Pfarrer in Kirchberg und zugleich 1858—1874 Dekan der Klasse Burgdorf. 1868 von der theol. Fakultät der Univers. Zürich zum Doktor der Theologie ernannt, 1867—97 Pfarrer am Münster in Bern, seit 1878 Honorarprofessor der bernischen Universität. — *Historische Arbeiten*: «Die Gesellschaft von Zimmerleuten in Bern 1373—1857» (Berner Taschenb. 1875). «Zur bernischen Reformationgeschichte» (Volksbl. f. die reform. Kirche der Schweiz 1884). — «Das Vermächtnis eines Landmannes [Joseph Burkhalter 1787—1866]» (ib.). — Ausserdem einige Lebensskizzen bernischer Theologen. — *Nekrolog*: «Berner Tagbl.» 1903 Nr. 51 u. 61. — «Bund» Nr. 31 II. [Pl.]

10. Februar. **Karl Adolf Wenzeslaus von Cornelius**, Dr. phil., ehem. Prof. d. Gesch. an d. Univ. München, Ehrenmitgl. d. Allg. geschichtf. Ges. s. 1890, Corresp. Mitgl. d. Soc. d'hist. et d'arch. de Genève s. 1888. — Geb. 12. März 1819 in Würzburg, zuerst Gymnasiallehrer, dann Privatdoz. u. Prof. d. Gesch. an d. Univ. Breslau, Bonn, München, 1886 zurückgetreten, für die *Schweizergesch.* von Bedeutg. vor allem durch d. Arbeiten s. letzten Jahre z. Gesch. Calvins, als Vorarbeiten z. d. geplanten Herausgabe d. 2. Bandes v. Kampschultes Calvin entstanden, 1899 zusammengefasst unter d. Titel: «Histor. Arbeiten vornehmlich z. Reformationszeit». *Nekrolog*: «Anz. f. Schweiz. Gesch.» 1904, Nr. 1 (M. v. K.). «Biogr. Jahrb.» VIII, S. 15 ff. — «Bull. de la soc. d'hist. et d'arch. de Genève» II, S. 368 f.

13. Februar. **Oscar Huguenin** in Boudry. — Geb. 18. Dec. 1842, zeigte schon früh Zeichentalent, trat nach Absolvierg. d. Schule in d. Lehre als Uhrmacher, bildete sich für das Lehrfach aus, unterrichtete zuerst in Couvet, dann 1861—1871 in Bôle und zeichnete daneben eifrig. Nach längerer Unterbrechg. inf. e. schweren Falles übernahm er d. Zeichenunterricht an d. evang. Schule in Grandchamp u. Instituten in Bôle, siedelte nach d. Verlust s. Gattin nach Bôle über, unterrichtete in Colombier u. befasste sich daneben mit histor. Studien u. Abfassg. histor. Erzählungen, Seit Frühjahr 1902 kränkelnd, gab er gegen Ende d. Jahres s. Stelle auf u. starb wenige Monate nachher. — Die *histor. Arbeiten* H's sind fast alle im «Musée Neuchâtelois» enthalten, vgl. d. Verzeichn. z. d. Jahrg. 1864—1888, S. 76 u. ebenso z. 1889—1903, S. 7. Ausserdem ist z. nennen: «Sceau de Bernard Schiesser de Glaris» (Arch. hérald. 4.) *Nekrolog*: «Musée Neuchât. 1905, S. 6 ff. (Dr. Mathey).

15. Februar. **Heinrich Witte**. Ehrenmitgl. d. Geschichtf. Ges. s. 1899. Ausserord. Mitgl. d. Bad. hist. Kom. — Ostfrieser von Geburt, seit 1878 im Elsass als Lehrer tätig, von 1883—1902 in Hagenau, zuletzt am Lyceum in Strassburg, widmete sich neben dem Lehramt eifrig d. Studium d. oberrhein. Geschichte im XV. Jahrh., die sich mit der eid-

genössischen aufs engste berührt. Ausserdem gab er auch die «Regesten der Markgrafen von Baden u. Hochberg» heraus. — *Histor. Arbeiten*, welche auch d. Schweiz betreffen: «Der Mühlhauserkrieg, 1467—1468» (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 11). — «Zur Gesch. d. Burgund. Herrsch. am Oberrhein, 1469—73» (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins. 39). — «Der Zusammenbruch d. Burgund. Herrsch. am Oberrhein» (ib. N. F. 2). — «Zur Gesch. d. Burgunderkriege» (ib. N. F. 6—10). — «Lothringen und Burgund» (Jahrb. d. Ges. f. lothr. u. Altertumsk. 2—3). «Die Armagnaken im Elsass, 1439—1445» (Beitr. z. Landes- u. Volksk. v. Elsass-Lothr. 11). — «Der letzte Puller von Hohenburg» (ib. 16). — «Die armen Gecken oder Schinder u. ihr Einfall, 1439» (Strassbg. Lyceal-Programm 1883). — «Z. Gesch. d. Entstehg. d. Burgunderkriege» (Hagenau, Progr. 1885). — «Urkundenausg. z. Gesch. d. Schwabenkriegs» (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 14. 15). — *Nekrolog*: «Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins» N. F. 18 (W. Wiegand). — «N. Z. Z.» 1903, 4. Apr. (J. Häne). «Anz. f. Schw. Gesch.» 1904, Nr. 1. (M. v. K.)

15. Februar. Schuldirektor **Gottfried Dumermuth** in Bern. — Geb. 7. Febr. 1855, von 1878—85 Pfr. in Oberdiessbach, 1885—94 auf Beatenberg, 1894—1903 Direktor der neuen Mädchenschule in Bern. — *Historische Arbeiten*: «Der Schweizerapostel St. Beatus, Sage und Geschichte (Basel, 1889)» — «Plaudereien aus der Parochie zu Sant Batten». (Kirchl. Jahrb. 1893). — *Nekrolog*: «Bund» Nr. 48 II. — «Berner Tagbl.» Nr. 81 I. [Pl.]

20. Februar. **Bendicht Frieden** aus Rapperswil, Mitgl. d. hist. Ver. d. Kts. Bern s. 1868. Von 1874 an Sek.-Lehrer in Fraubrunnen, machte sich verdient um die Feier der historischen Gedenktage in Fraubrunnen (1875 u. 1898). «Das Kloster Frienisberg, Festschr.» (Bern 1872). — «Petrus Jacob, 1816—78» (Bern. Biogr. 3). — *Nekrolog*: «Berner Volkszeitung» 1903, Nr. 16.

27. Februar. **Heinrich Zeller-Werdmüller** in Zürich, Mitgl. der Allg. Gesch.-Forsch.-Ges. der Schweiz seit 1873, der antiq. Ges., deren Vorstand er angehört, seit 1862. — Geb. den 2. April 1844 in Zürich, besuchte das untere Gymnas. seiner Vaterstadt und wandte sich der kaufmänn. Laufbahn zu. Nach einem längeren Aufenthalte im Ausland (Mailand, London) trat er als Geschäftsführer in die Papierfabrik an der Sihl bei Zürich ein, beschäftigte sich aber nebenbei mit antiquar. u. histor. Forschungen und erlangte bald auf diesen Gebieten einen hervorragenden Ruf. Am Zustandekommen des Schweizer Landesmuseums in Zürich hatte er hervorragenden Anteil; der Landesmuseumskommission gehörte er seit 1892 als Vertreter des Kts. Zürich an. Die Aufstellung u. Katalogisierung der Waffensammlg. u. des Münzkabinetts sind im wesentlichen seine Arbeit. Die Universität würdigte Z.-W.'s Verdienste 1893 durch Verleihung des Doctortitels honoris causa. In der Armee bekleidete derselbe den Rang eines Infant.-Majors. — Eine Uebers. der litterar. Arbeiten Z.-W.'s gibt *E. Hahn* im «Anz. f. Schweiz. Gesch.» 1903 Nr. 3 S. 180—184. Beizufügen sind: «Zürich im fünfzehnten Jahrhundert» (in Voegelin, Das alte Zürich [2. Aufl.] S. 299—349). — «Die herald. Ausstellung auf dem Schneggen» (N.-Z. Ztg. 1897 Nr. 311). — *Nekrolog*: N.-Z. Ztg. 1903 Nr. 60 (v. Meyer v. Knonau); Z. W. Chr. Nr. 11 S. 81; Z. Freitg. Ztg. Nr. 10 (von F. O. Pestalozzi); Tagbl. der Stadt Zür. Nr. 50 v. 28. Febr.; «Anz. f. schw. Gesch.» 1904 Nr. 1 S. 244/45; Basler Nachr. Nr. 6 (v. Paul Ganz); Zwölfter J.-Ber. des schweiz. Landesmus. 1903 S. 1—10 (v. H. Angst). Vgl. noch «Zürch. Taschenb.» 1905 S. 286 u. *J. R. Rahn*, Zur Erinnerung. an Dr. Hch. Z.-W. (in «Die Schweiz» 1903 S. 185 ff.).

[R. H.]

5. März. **Albert Wild** im Mönchhof-Kilchberg. — Geb. am 16. August 1847, studierte Theologie u. ward den 10. Mai 1871 ordiniert; Verweser in Eglisau seit 1. Juni 1871, Pfarrer daselbst 25. Mai 1873 bis zu seinem am 30. Juni 1902 erfolgten Rücktritt. Er gehörte von 1876 bis 1893 dem zürcher. Kant.-Rate sowie der Bez.-Schulpflege Bülach an. Aus seiner Feder stammt: «Am Zürcher Rheine»: 1. Teil. Eglisau in der Gegenwart u. Vergangenheit; 2. Teil d. Umgeb. v. Eglisau (Zür. 1883/84). In den Jahren 1887 und 1888 gab er «Die Garbe; Gemeindeblatt und Monatsschr. f. Kirche, Schule und Haus» heraus.

[R. H.]

14. April. Pfarrer **Bernhard Ludwig Hürner** in Wimmis, Mitgl. d. hist. Ver. d. Kts. Bern. — Geb. 8. Juni 1827, von 1865—1881 Pfarrer in Erlenbach, von 1881—1903 in Wimmis. — *Historische Arbeiten*: «Friedr. Hier. Ringier, gewes. Pfarrer zu Kirchdorf u. s. Einfl. auf d. Neugestaltg. d. bern. Kirche», 1810—1879 (Berner Taschenb. 1880). — *Nekrolog*: «Arch. d. hist. Ver. d. Kts. Bern» 17, S. XI. — «Berner Tagbl.» 1903 Nr. 185 I.

28. Mai. **Edmund Jeker**, römisch-katholischer Pfarrer in Biel. — Geb. am 27. Aug. 1843, 1867 zum Priester geweiht, bis 1870 Vikar in St. Immer, von da an Pfarrer in Biel mit

Ausnahme von 4 Jahren während des Kulturkampfes, wo er aus dem Kt. Bern ausgewiesen war. Verfasste den «Festgruss des Kunstvereins Biel anlässlich der Eröffnung seines Heims im Zunfthause am 8. Apr. 1900» (darin die Gesch. der Waldleutenzunft), Biel 1900.

[Pl.]

**31. Mai. Franz Xaver Wetzler**, Dekan in Lichtensteig. — Geb. 24. Nov. 1849 in Lehn (Gem. Rorschach), besuchte, früh verwaist, d. Kollegium in Schwyz u. d. Knabenseminar St. Georgen (bei St. Gallen), stud. Theologie bei d. Jesuiten in Innsbruck, erhielt 1874 die Priesterweihe, ward nach kurzer Lehrtätigkeit am Knabenseminar St. Georgen bischöfl. st. gall. Kanzler, 1878 Präfekt d. Pensionats u. d. kath. Knabenrealschule in St. Gallen, 1881 Kaplan in Uznach, 1882 Pfarrer in Altstätten, 1897 Domkapitular, 1899 Pfarrer in Lichtensteig, Dekan d. Kapitels Obertoggenburg u. bischöfl. Kommissar, starb, nachdem er vergeblich im Süden Heilung gesucht, in Ingenbohl. W. war ein äusserst fruchtbarer Schriftsteller extrem-konfess. Richtg., desh. auch wiederholt in heftige Polemik verwickelt. — *Histor. Schriften*: «D. sel. Nikolaus v. d. Flüe, d. kathol. Bürger. E. vaterländ. Lebensbild» (Sol. 1876). — «Die Wissensch. u. Kunst im Kloster St. Gallen im 9. u. 10. Jahrh.» (Lindau 1877). — «Illustr. Weltgesch. in Charakterbildern in Verb. m. e. Abriss d. Gesch.» (Eins. 1878, 7. Aufl. 1899). — «Eduard Ritter von Steinle, e. Künstler v. Gottes Gnaden» (o. O. u. J.) — «Generalkonsul Ulr. Geisser. E. kurz. Lebensbild» (Altst. 1895). «D. Rettungsanst. v. «GutenHirten». Kurze Gesch.» (ib. 1896). — «D. sel. Petrus Canisius, d. Lehrer d. Wahrheit» (Sol. 1897, 4. Aufl. 1901). — «Dr. Otto Zardetti, Erzbisch. v. Mo-cissus. Erinnerungsblätter» (Eins. 1902). *Biographie*: «D. Jugendfrd. u. Volksschriftsteller F. X. W» v. Dr. Ad. Fäh. Ravensbg. 1904.

**2. Juni. Dr. Max Leo Norwin Weber**, Sekretär des hist. Ver. d. Kts. Bern. Mitgl. d. Geschichtf. Ges. s. 1900. Geb. 1871, wurde 1900 Assistent d. schweizer. Landesbibl. in Bern. Uebernahm d. Bearbeitg. d. Litteraturübersicht im Anz., konnte aber nur einen Teil f. d. Jahr 1900 liefern. Dann zwang ihn Krankh. d. Aufgabe an einen and. abzutreten u. s. Stellung in der Landesbibliothek aufzugeben. *Historische Arbeit*: «Franz Ludw. Haller v. Königsfelden, 1755—1838» (Diss. Bern 1900).

**7. Juni. Alb. Rilliet**, Prof. d. Phys. u. Chemie in Genf, Mitgl. d. Soc. d'hist. et d'arch. de Genève s. 1886. — Geb. 25. Apr. 1848, unterstützte d. Genfer Geschichtsforscher, indem er ihnen s. reichhalt. Bibliothek zugänglich machte; veröffentlichte auch selbst mehrere *histor. Arbeiten*: «Notice sur la vie et les travaux de J.-L. Soret» (Arch. des sciences phys. et nat., 3<sup>me</sup> pér. 24, auch separ. Genf 1890 erschienen). — «Conjectures histor. sur les homélies prêchées par Avitus, évêque de Vienne dans le diocèse de Genève» (Mém. et doc. publ. par la soc. d'hist. et d'arch. de Genève 16). — «Relation du procès criminel contre Michel Servet, 1553» (ib. 3). — Restitution de l'écrit intitulé: «La guerre et delivrance de la ville de Genesve, 1533—36» (ib. 20). — «Mémoire de Jacob Stoer, 1559—1670» (zus. m. Théoph. Dufour, ib. 19). — «Le billet d'adieu d'un évêque de Genève, 1483» (ib. sec. série 2). *Nekrolog*: «Bull. de la soc. d'hist. et d'arch. d. Genève» II, S. 367.

**13. Juni. P. Martin Kiem** in Muri-Gries (Tirol), Mitgl. der Allgem. Gesch.-Forsch.-Ges. der Schweiz seit 1879, des hist. Ver. der V Orte seit 1858. — Geb. den 7. Febr. 1829, trat in den Benediktinerorden u. legte am 16. September 1849 die feierl. Gelübde ab, empfing 15. Febr. 1852 die Priesterweihe, ward Professor an der kant. Lehranstalt in Sarnen, 1868—1872 (erster) Präfekt des dortig. Conviktes, 1881—1894 Dekan des Stiftes Muri-Gries, seit 1897 Subprior, Lector der Kirchengesch. u. Patrologie, zugl. Instruktor der Laienbrüder, seit 1891 auch Bibliothekar. Bedeutender, namentl. um die Geschichte der Abtei Muri verdienter Forscher. Eine Uebersicht der v. ihm verfassten histor. Arbeiten giebt P. S[igisbert] M[eier] im «J.-Ber. üb. die kant. Lehranstalt zu Sarnen» 1902/1903 S. 37/38. — *Nekrolog*: ebendas. S. 35/36; «Gfrd.» Bd. 58; «Anz. f. schw. Gesch.» 1904 Nr. 1 S. 245/46.

[R. H.]

**16. Juli. Alt-Pfarrer Friedr. Romang** in Bern, Mitgl. d. hist. Ver. d. Kts. Bern s. 1883 und der Biogr. Kommission. — Geb. 6. Mai 1832, von 1862—82 Pfarrer in Rüegsau, resignierte, und widmete sich von da an in Bern gemeinnützigen Werken. — Von *historischen Arbeiten* sind seine zahlreichen Beiträge zu den «Berner Biographien» zu nennen: «Karl Albr. Reinh. Baggesen, 1793—1873» (Bern. Biogr. 1). — «Abrah. Balmer, 1796—1866» (ib.). — «Ulrich Berger, 1729—1821» (ib.). — «Aug. v. Beyer, 1834—1899» (ib. 4). — «Adrian v. Bubenbergs d. jüngere, ca. 1458—1506» (ib. 1). — «Kuno v. Buchsee (12. Jahrh.)» (ib.). — «Jakob Burkhardt, 1808—1867» (ib.). — «Christ. Dängeli, 1806—1877» (ib.). — «Casp. Effinger, gest. 1512» (ib. 2). — «Friedr. Ludw. v. Effinger, 1795—1867» (ib.). — «Heinr. Effinger, gest. ca. 1470» (ib.). — «Joh. Effinger, gest. 1529» (ib.). — «Ludwig



Effinger, gest. 1452» (ib.). — «Peter Effinger, gest. 1493» (ib.). — «Frz. Friedr. Freudenberger, 1804—62» (ib.). — «Sigm. Freudenberger, 1745—1801» (ib.). — «Ulrich Freudenberger, 1705—68» (ib.). — «Arn. Haller, 1842—80» (ib. 1). — «Joh. Haslebacher, 1795—1830» (ib.). — «Joh. Joneli, 1803—70» (ib.). — «Jak. Heinr, Juillerat, 1777—1860» (ib. 2.) — «Joh. Kehrli, 1774—1854» (ib. 1). — «Abrah. Jak. Kernen, 1808—74» (ib.). — «Ed. Kernen, 1817—83» (ib.). — «Carl Ant. Adr. Kohler, 1811—64» (ib. 2). — «Gottlieb Jak. Kuhn, 1775—1849» (ib. 1). — «Alb. Rud. Sam. Lohner, 1809—54» (ib.). — «Karl Friedr. Ludw. Lohner, 1786—1863» (ib.). — «Joh. Aug. Nahl, 1710—81» (ib. 2). — «Christ. Romang, 1789—1869» (ib. 3). — «Joh. Jak. Romang, 1792—1857» (ib.) — «Joh. Peter Romang, 1797—1857» (ib.). — Nikl. Senn, 1798—1867» (ib. 3). — «Joh. Staub, 1809—82» (ib. 2). — «Jakob Ueltschi, 1819—75» (ib. 1). — «Heinr. Wäber, 1754—1826» (ib. 2). — «Johannes Wäber, 1499—1577» (ib.). — «Johann Wäber, 1751—93» (ib.). — «Abr. Rud. Wyss, 1792—1854» (ib. 1). — «Bernh. Carl Wyss, 1793—1870» (ib.). — «Joh. Rud. Wyss, 1721—1805» (ib.). — «Sam. Wyss, 1755—1834» (ib.). — «Ulr. Zürcher, 1801—76» (ib.) — *Nekrolog*: «Anh. d. hist. Ver. d. Kts. Bern» 17, S. L.

20. Juli. **Louis Bron-Dupin**, Konservator des «Musée des armures» in Genf, Mitgl. d. Soc. d'hist. et d'arch. de Genève s. 1890. — Bron war d. beste Kenner d. altschweizer. Uniformenwesens u. Spezialexperte f. d. Uniformensammlg. d. Landesmuseums, deren sachkundige Ordnung v. ihm durchgeführt wurde. — *Histor. Arbeit*: «Le drapeau des Cent Suisses de la garde des rois de France» (Arch. hérald. 1895, auch separ. ersch. Neuchâtel, 1895). *Nekrolog*: «12. Jahresber. d. Schweiz. Landesmus.» S. 14 ff. — «Bull. de la soc. d'hist. et d'arch. de Genève» II, S. 366.

21. Juli. **Heinrich Wilhelm Tobler-Meyer** in Zürich, Mitgl. der dortig. antiq. Ges. seit 1857 u. der schweizer. herald. Ges., deren Vorstand er angehört. — Geb. den 1. Aug. 1838 als Sohn des Pfarrers Salomon Tobler zu Hirzel, besuchte die Volksschule in Embrach, wohin sein Vater berufen worden war, später das Gymnasium und die Industrieschule in Zürich und schlug die kaufmännische Carrière ein; beschäftigte sich in seinen Mussestunden mit Vorliebe mit dem Studium zürcher. Familien- und Kulturgeschichte. Mehrfach Präsident der Museumsgesellschaft und Constaffelherr. — *Arbeiten histor. Inhaltes*: «Einige Mitteil. üb. die Erwerb. des Bürgerrechtes u. üb. die Regimentsfähigkeit im alt. Zürich» (Zürch. Taschenb. 1881 S. 4—42). — «Eine Sühne um Todtschlag i. J. 1521» (ebend. 1882 S. 209—216). — «Ein ungedruckter Brief des Chronisten Gilg Tschudi» (Anz. f. Schw. Gesch. 1882 Nr. 1 S. 20—23). — «Die Herren von Goldenberg auf Mörspurg, ihr Ende und Erbe; e. Familien-, rechts- u. kulturgeschichtl. Studie» (Winterth. 1884). — «Die Vor- u. Entstehungsgesch. der Museumsges.» (51. J.-Ber. der Mus.-ges. i. Zür. 1884). — «Ueb. einige in der Schweiz s. wiederholende Gruppen von Ortsnamen» (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1886 Nr. 1/2. S. 1—9). — «Mitteilgn. aus der Gesch. der Constaffel in Zür.» (Zür. 1889). — «Der ehem. Silberschatz der engern u. weitem Constaffel in Zürich» (Zürch. Taschenb. 1895 S. 142—191). — «Die Münz- u. Medaillen-Sammlg. d. H. Hs. Wunderly-v. Muralt in Zür.» (Zür. 1897). — «Die Stühlinger ab Regensberg, von Waldhausen u. in Eglisau» (Archives hérald. 1898 Nr. 2 S. 47—64 mit Nachtr. l. c. 1899 Nr. 1 S. 25—28 u. Nr. 4 S. 89—96). — «Geschichte der fünfundsiebzig Schilde der Schildnerschaft zum Schneggen seit 1559» (Zür. 1900). — «Ueb. Mannlehen u. die Formalität ihrer Verleihung i. alt. Zür.» (Archives hérald. 1901 Nr. 1 S. 2 ff.). — «Ueb. d. Geschlecht von Scherer, sein Erlöschen u. seine Erbschaft» (ebend. 1902 Nr. 1 S. 13 ff., mit Nachtr. l. c. 1902 Nr. 3 S. 81—84). — «Deutsche Familiennamen nach ihrer Entstehung u. Bedeutung mit besond. Rücksichtnahme auf Zürich u. die Ostschweiz» (Zür. 1903 [urspr. im Feuilleton der N. Z. Ztg. 1887—1889 erschienen]). — *Nekrolog*: N. Z. Ztg. 1903 Nr. 299; Zürch. Freitag. Ztg. Nr. 44; Z. W. Chr. Nr. 45 S. 357; Archives hérald. 1903 Nr. 4 S. 175/178 (von Meyer v. Knonau). [R. H.]

4. August. Oberst **Theodor de Saussure** von Genf, Mitgl. d. Allg. geschichtf. Ges. s. 1882, der Soc. d'hist. et d'arch. de Genève s. 1878. — Geboren in Genf 1824 als Enkel des berühmten Naturforschers, verdient um seine Vaterstadt, den Kanton u. die Eidgenossensch., in den sechziger Jahren Mitgl. d. Grossen Rates, Oberst der Artillerie, dichterisch u. künstlerisch begabt, Präsid. d. Genfer-, Begründer u. Präsid. d. schweiz. Kunstvereins, d. eidg. Kunstkommission, der Gesellsch. für Erhaltg. histor. Kunstdenkmäler u. d. eidg. Kommission f. Erhaltg. schweizer. Altertümer, Mitgl. d. eidgen. Landesmuseumskommission bis 1899. — *Histor. Arbeit*: Vitraux aux armes d'Unterwald et de Mathieu Schinner» (Mitt. d. schweiz. Ges. f. Erhaltg. histor. Kunstdenkm. 4). *Nekrolog*: «12. Jahresber. d. Schweiz. Landesmus. S. 11 ff. — «Bull. de la soc. d'hist. et arch. de Genève» II, S. 366 f.

4. September. **Felix Bovet** in Neuenburg. — Dasselbst geb. am 7. November 1824,



stud. an den Auditoires und erhielt 1843 durch die neugegründete Akademie das Lizentiat ès-lettres. Von seinen juristischen Studien in Berlin wurde er durch Neanders Einfluss zur Theologie hinübergezogen. Nach einem mehrjährigen deutschen Aufenthalt vollendete er seine theologischen Studien in Neuenburg, indessen ohne konsekriert zu werden. Von 1849 an war er Stadtbibliothekar in Neuenburg, 1861 Professor für französische Literatur und 1866 für alttestamentliche Exegese als Nachfolger von M. F. Godet. Nach einigen Jahren zog er sich vollständig auf Grandchamp zurück, das er schon seit 1859 besass. — *Historische Arbeiten*: «Histoire du Psautier des Eglises réformées» (1881). — «Notice sur l'armorial Neuchâtelois» (Actes de la Soc. jurass. d'émulation 8). — «Paul-Louis-Aug. Coulon de Neuchâtel» 1777—1855 (Verh. d. schweiz. naturf. Ges. 40). — «Les Psaumes de Marot et de Bèze» (Le Chrétien évang. 9). — «Jean-Paul Marat» 1743—1793 (Rev. Suisse 19, wo noch eine Anzahl anderer Artikel von B.). — *Nekrolog*: «Messager boiteux de Neuchâtel» 1905 p. 47 f. mit Bild Bovets. [L.]

27. September. **Paul Cordey**, Notar zu Montcherand, Mitgl. d. Soc. d'hist. de la Suisse rom und d. Soc. vaud. d'hist. et d'arch. — Geb. 1852 als Sohn des Pfarrers Charles C., Licencié en droit d. Akad. in Lausanne, Notar in Aubonne und Nyon, siedelte später nach Montcherand über, Freund der heimatlichen Geschichte. — *Historische Arbeit*: «Quelques glanures historiques. Eglise de Clées. Eglise de Brétonière. Eglise et château de Ligne-rolle.» (Revue hist. vaud. 6.) — *Nekrolog*: «Centralbl. d. schweiz. Zofinger-Ver.» 44, 370.

1. November. **Theodor Mommsen**, Dr. jur. et phil., Prof. d. Berliner Universität, Mitgl. d. preuss. Akad. d. Wiss. etc. etc., Ehrenmitgl. d. Allg. geschichtf. Ges. s. 1895, korresp. Mitgl. d. Soc. d'hist. et d'archéol. de Genève s. 1893. — Geb. 30. Nov. 1817 in Garding (Schleswig) als Sohn eines Predigers, gest. 1. Nov. 1903 in Charlottenburg, 1852—1854 Prof. o. röm. Rechts in Zürich und während dieser Zeit eifriges Mitglied d. Antiquar. Gesellsch., publizierte in ihren Mitteilungen: «Nordetrusk. Alphabete auf Inschriften und Münzen» (Bd. 7), «Die Schweiz in röm. Zeit» (Bd. 9) und bes. die «Inscriptiones confederationis Helveticae Latinae» (Bd. 10. Nachtr. v. Ferd. Keller und H. Meyer in Bd. 15). In Zürich ist auch der 1. Bd. von M.s «Römischer Geschichte» vollendet und der 2. begonnen worden. Ausserdem sind noch zu nennen: «Sulle iscrizione della Svizzera, lettera al dott. Henzen» (1852). — «Varusschlacht» (NZZg. 1885, Nr. 62/65). — «Schweizer Nachstudien» (Hermes 1881). — *Nekrologe*: «Biogr. Jahrb.» IX, S. 441 ff., wo S. 513 andere verzeichnet sind; vgl. auch Seitz im «Bull. de la soc. d'hist. et arch. de Genève» II S. 395 ff., ferner für die Zeit des Aufenthalts in Zürich Blümner in der «NZZg.» 1903, vom 6. XI u. Meyer v. Knonau «Mommsens röm. Gesch. in Zürich» ib. No. 334.

28. November. **Ferdinand Richard** in Neuenburg, während 25 Jahren Kassier d. Soc. d'hist. du canton de Neuchâtel. — Geb. 1834 zu Locle, Banquier bis 1878. Von da an in Neuenburg als Direktor des Crédit foncier, Verwaltungsrat der Ersparniskasse und anderer Geldinstitute. 1868 Grossrat, 1874 gesprengt, 1875 wieder im Rat, 1874 bis zu Ende Kommissionsmitglied der Synode. — *Historische Arbeit*: «La Sagne» (avec carte, Neuch. 1877). — *Nekrologe*: Messager boiteux de Neuchâtel 1905, S. 50 f. — Mus. Neuch. 1905, p. 238.

17. Dezember. **Berchtold Gottlieb Emanuel Haller** in Bern, Mitgl. d. hist. Ver. d. Kts. Bern s. 1881. Geb. 9. Mai 1837, ursprüngl. Angestellter des Sachwalterbureaus Hahn, dann Privatier, eifriger Förderer aller bernisch-historischen Interessen. Von *historischen Arbeiten* sind ausser den selbständigen Publikationen: «Bern in seinen Ratsmanualen» (3 Teile, Bern 1900—02). — «Nik. Friedr. Steiger, d. letzte Schulth. d. alten Stadt u. Republ. Bern, 1729—177» (Bern 1901) zu nennen: «Die Beute v. Grandson» (Alpenrosen 1883, Bern. Taschenb. 1884). — «Die Schlacht b. Dornach» (bern. Taschenb. 1886). — «Der Könizer Aufruhr, 1513» (Arch. d. hist. Ver. Bern 11). — «Nik. Friedr. v. Steiger, Schulth. in Bern» (Alpenrosen 1886). — «Die bernische Marine auf d. Genfersee» (Bern. Tagbl. 1894, franz. Uebers. v. H. Mayor, «La marine bernoise sur le Léman», Rev. hist. vaud. 4). — «Der Hochverratsprozess d. Schulth. Joh. v. Wattenwyl, 1590» (Bern. Taschenb. 1893/94). — «Berchtold V. v. Zähringen, 115—1218» (Bern. Biogr. 1). — «Adr. v. Bubenberg d. ältere, ca. 1424—1479» (ib.). — «Bercht. Haller, 1492—1536» (ib.). — «Heinr. Henzi v. Aarthurm, 1785—1849» (ib.). — «Joh. Heinr. Hummel, 1611—74» (ib.). — «Kasp. v. Scharnachthal, 1416—73» (ib.). — «Konr. v. Scharnachthal, gest. 1472» (ib.). — «Hans Rud. v. Scharnachthal, 14 . . —1512» (ib.). — «Nikl. v. Scharnachthal, 1419—89» (ib.). — *Nekrolog*: «Arch. d. hist. Ver. d. Kts. Bern» 17, S. L. f. — «Bern. Tagbl.» 1903 Nr. 600.